

Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht

**Monitoringbericht 2022
des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)**

Das Mandat zum Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht

Das Vollzugsmonitoring hat den Auftrag, jährlich über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht Bericht zu erstatten. Dazu soll das Monitoring

- die Umsetzung beim Bund, in den Kantonen, in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt beschreiben;
- die Ausgestaltung der Melde- und Verarbeitungsprozesse aufzeigen;
- deren Effizienz und Gesetzeskonformität überprüfen;
- mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung feststellen und
- eine zuverlässige Datengrundlage für weiterführende Evaluationen aufbauen.

Ziel des jährlichen Monitoringberichts ist die Beschaffung, Systematisierung und Veröffentlichung von Informationen über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht.

Dieser Bericht ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich unter:
www.seco.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Stellenmeldepflicht
www.arbeit.swiss > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht

Kontakt:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Holzikofenweg 36
3003 Bern
www.seco.admin.ch/arbeit

Information SECO Tel.: +41 (0) 58 462 56 56
E-Mail: info@seco.admin.ch

Bern, 26. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
Einleitung	8
1 Die Wirtschaftliche Lage im Jahr 2022	11
2 Die meldepflichtigen Berufsarten	14
2.1 Stellensuchende in den meldepflichtigen Berufsarten	16
3 Gemeldete Stellen	19
3.1 Gemeldete Stellen nach Branche	19
3.2 Gemeldete Stellen nach Berufsart und Branche	20
3.3 Gemeldete Stellen nach Kanton und Branchen	21
3.4 Meldungen nach Absender und Meldekanal	23
4 Informationsvorsprung	27
4.1 Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV	27
4.2 Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden	28
5 Stellenvermittlung	29
5.1 Vermittlungsvorschläge durch die RAV	29
5.2 Rückmeldungen der Arbeitgeber	31
6 Vollzugsaufgaben und Personalaufwand der Kantone	33
7 Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht	34
8 Zusatzkapitel: Die Verwendung des Job-Rooms	35
8.1 Stelleninserate und Klicks im Job-Room	36
8.2 Die Verwendung des Job-Rooms aus Sicht der Stellensuchenden	38
8.3 Die Klicks im Rahmen des Informationsvorsprungs	41
9 Fazit und Ausblick	45
Anhang Tabellen und Erklärungen	46

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
ALV	Arbeitslosenversicherung
ALQ	Arbeitslosenquote
API	Application programming Interface
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
AVG	Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz)
AVV	Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung)
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKSG	Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
BKSV	Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
CH-ISCO-19	Schweizer Berufsnomenklatur
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
LAMDA	Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten
öAV	Öffentliche Arbeitsvermittlung
OSTE	Offene Stellen
pAV	Private Arbeitsvermittlung
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
STES	Stellensuchende
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Management Summary

Die gesetzlichen Grundlagen und der Auftrag für das Monitoring

Nach Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» beschloss das Parlament, den neuen Verfassungsartikel mittels Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials umzusetzen. Die Stellenmeldepflicht wurde im Ausländergesetz (AIG, SR 142.20) und in der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV, SR 823.111) festgelegt und vom Bundesrat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Der Bundesrat ist beauftragt, die Umsetzung und die Wirkung der Stellenmeldepflicht zu überprüfen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) überprüft die Umsetzung mit einem Monitoring. Der vorliegende 4. Monitoringbericht beschreibt die Umsetzung im Jahr 2022 und setzt sie ins Verhältnis zu den vorherigen Jahren. Die Stellenmeldepflicht wurde auch im Jahr 2022 gesetzeskonform und effizient umgesetzt.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im 2022 weiterhin positiv

2022 wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2,1 Prozent. Einerseits wurde die Konjunktur durch eine weitere Erholung von der Corona-Krise geprägt, andererseits dämpften die angespannte Energielage in Europa und das eingetrübte internationale Umfeld im Jahresverlauf 2022 die Entwicklung der Warenexporte. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Beschäftigung legte um insgesamt 140 000 (2,6 Prozent) Personen zu. Dies ist insbesondere auf die vollständige Erholung des Gastgewerbes zurückzuführen. Die Kurzarbeit konnte fast vollständig abgebaut werden.

Diese Entwicklung war auch in der öffentlichen Arbeitsvermittlung spürbar: Im Durchschnitt meldeten sich pro Monat rund 22 800 Personen zur Stellensuche bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung an, während sich rund 26 300 Personen abmeldeten. Die Zahl der Stellensuchenden verringerte sich im Jahresverlauf von 210 000 auf 168 000. Auch die Arbeitslosenquote hat sich weiter zurückgebildet und lag mit durchschnittlich 1,9 Prozent bereits um 0,4 Prozentpunkte unter dem Niveau unmittelbar vor der Covid-19 Krise im Februar 2020.

Im Zuge der anhaltend starken Arbeitskräftenachfrage und der stetig sinkenden Arbeitslosigkeit, haben sich die Rekrutierungsschwierigkeiten für die Unternehmen seit Anfang 2021 stark akzentuiert. Im Jahr 2022 stabilisierte sich der Anteil der Unternehmen mit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte bei rund 40 Prozent. Dies entsprach einem Höchststand seit Einführung der Statistik im Jahr 2004.

Viele meldepflichtige Berufsarten im 2022

In den Jahren 2020 und anfangs 2021 ist die Arbeitslosigkeit coronabedingt angestiegen. Dementsprechend ist die Anzahl der meldepflichtigen Berufsarten deutlich angestiegen. Bereits im Jahr 2021 unterstanden mehr Berufsarten der Meldepflicht als im Vorjahr. Im 2022 kamen nochmals fünf Berufsarten dazu. Somit unterstanden 39 Berufsarten der Meldepflicht und es arbeiteten rund 20 Prozent der Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufsarten. Nach dem Höchststand im Januar und Februar 2021 (ALQ 3.7%) ist die Arbeitslosenquote wieder stark gesunken. Damit unterstanden zu Zeiten historisch tiefer Arbeitslosigkeit insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 relativ viele Berufsarten der Stellenmeldepflicht. Durch die gleichzeitig erhöhte Nachfrage an Arbeitskräften kamen verschiedene Bereiche des Arbeitsmarktes in eine Phase des Fach- und Arbeitskräftemangels.

So viele Meldungen wie in keinem anderen Jahr

Im Jahr 2022 wurden bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) rund 475 000 meldepflichtige Stellen gemeldet (2021: 360 528, 2020: 161 200). Am meisten meldepflichtige Stellen wurden im Bau, der Industrie und dem Gastgewerbe gemeldet. Stellenmeldungen aus dem Handel haben am stärksten zugenommen, dies aufgrund der 2022 neu meldepflichtigen Berufsart der Verkäuferinnen und Verkäufern in Handelsgeschäften. Während Arbeitgeber im Bau und in der Industrie für die Rekrutierung mehrheitlich private Arbeitsvermittler beauftragen, melden Arbeitgeber aus dem Gastgewerbe ihre Stellen grossmehrheitlich selbst bei den RAV.

Arbeitgeber erhalten rasch Vermittlungsvorschläge und stellen geeignete Personen ein

Mehr als 8000 Stellensuchende wurden nach einem Vermittlungsvorschlag eingestellt. 52 Prozent der Stellenmeldungen erhielten mindestens einen Vermittlungsvorschlag. Bei mehr als der Hälfte der Meldungen (52%) übermittelten die RAV innerhalb eines Arbeitstages einen Vermittlungsvorschlag an die Arbeitgeber. Bei 43 Prozent der Meldungen dauerte es bis zum ersten Vermittlungsvorschlag ein bis drei Arbeitstage. Bei 5 Prozent dauerte es länger als drei Tage. Insgesamt übermittelten die RAV rasch Vermittlungsvorschläge auf gemeldete Stellen. Die Vorschlagsquote, der Vermittlungserfolg sowie die Dauer bis zum ersten Vorschlag unterschieden sich nach Kanton.

Der Aufwand der Kantone wird vom Fonds der Arbeitslosenversicherung finanziert

Der Vollzug der Stellenmeldepflicht ist Teil der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Damit werden die Kosten der Kantone über die Vollzugskostenentschädigung der Arbeitslosenversicherung entschädigt. Auf der Grundlage einer Prozesskostenanalyse wurden die Kosten für das Jahr 2022 auf 27 Mio. Franken geschätzt.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Kantone für die Kontrolle

Die Kantone sind für die Sicherstellung angemessener Kontrollen zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht zuständig. Kontrolltätigkeiten werden nicht vom Fonds der Arbeitslosenversicherung finanziert. Der Bund beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag je Kontrolle an den Kontrollkosten. Im Jahr 2022 betrug der Bundesbeitrag für 12 668 Bildschirm und 285 Vor-Ort Kontrollen insgesamt 408 420 Franken.

Klickverhalten im Job-Room

Die Nutzung der Stellenplattform Job-Room nimmt stetig zu. Durchschnittlich werden gemeldete Stellen rund 55-mal angeklickt. Die Mehrheit der Klicks auf meldepflichtige Stellen erfolgt während des Informationsvorsprungs.

Einleitung

Die Einführung der Stellenmeldepflicht

Am 9. Februar 2014 ist die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» und damit der neue Artikel 121a Steuerung der Zuwanderung der Bundesverfassung (SR 101) angenommen worden.

Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament zur Umsetzung des Verfassungsartikels verschiedene Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials festgelegt. Mit der Revision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20) wurde im Artikel 21a Massnahmen für stellensuchende Personen die Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit festgelegt. Mit der Stellenmeldepflicht soll die Vermittlung von Stellensuchenden (STES) gefördert werden, die in der Schweiz bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) angemeldet sind. Mit Artikel 117a Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung hat das Parlament eine Strafnorm festgelegt.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 die Ausführungsbestimmungen für die Stellenmeldepflicht in der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV, SR 823.111) im 3. Abschnitt Stellenmeldepflicht bei über dem Durchschnitt liegender Arbeitslosigkeit verabschiedet und das Gesetz und die Verordnung per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Der Mechanismus der Stellenmeldepflicht

Mit dem Monitoring wird die Umsetzung anhand der drei Bereiche Stellenmeldungen, Informationsvorsprung und Stellenvermittlung überprüft und dargelegt:

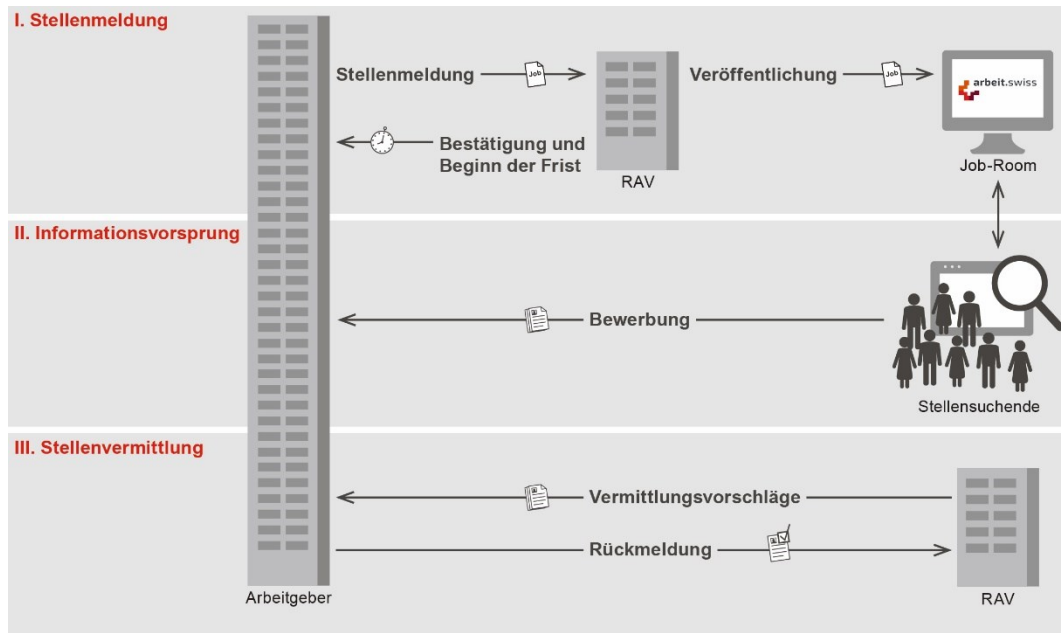
- **Stellenmeldungen:** Entwicklung der Stellenmeldungen nach Branche und Absender sowie Nutzung der Meldekanäle durch Arbeitgeber und private Arbeitsvermittler¹.
- **Informationsvorsprung:** Bearbeitung der Stellenmeldungen durch die RAV, Publikation über die Internetplattform Job-Room sowie Nutzung des Informationsvorsprungs durch die STES.

¹ Personalverleiher gelten als Arbeitgebende. Sie werden im Rahmen des Monitorings separat ausgewiesen.

- **Stellenvermittlung:** Vermittlungsvorschläge durch die RAV sowie Rückmeldung der Arbeitgeber.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die drei zentralen Elemente der Stellenmeldepflicht, ihre Abfolge und die jeweils beteiligten Akteure.

Abbildung 1 Mechanismus der Stellenmeldepflicht



Quelle: SECO

Die Überprüfung der Wirkung der Stellenmeldepflicht

Das SECO veröffentlicht in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG, SR 823.11) jährlich einen Monitoringbericht über den Vollzug der Stellenmeldepflicht. Das Mandat für die Berichterstattung gründet auf folgender Bestimmung im AIG:

Erzielt die Stellenmeldepflicht nicht die gewünschte Wirkung oder ergeben sich neue Probleme, so unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner zusätzliche Massnahmen.²

² Gemäss Artikel 21a Absatz 8 des AIG.

Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine Evaluation über die Wirkungen der Stellenmeldepflicht. Mit der Annahme der Motion «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative» haben National- und Ständerat diesen Auftrag bekräftigt.³

Der Bundesrat hat den gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der Wirkung in zwei Teilen umgesetzt: Mit einem Vollzugsmonitoring (jährliche Berichterstattung) und mit vertiefenden externen Studien zur Umsetzung und Wirkung während der Einführungsphase 2018/19.

Am 11. Juni 2021 nahm der Bundesrat die Erkenntnisse der insgesamt vier Studien zur Kenntnis. Diese liessen keine signifikanten Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit und Einwanderung erkennen.⁴ Er beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), ihm in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bis zum 31. März 2024 eine Übersicht über die Umsetzung aller bereits getroffenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vorzulegen. In diesem Bericht soll beurteilt werden, inwiefern diese Massnahmen in ihrer Gesamtheit die Ziele zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials erfüllen und ob zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

Parlamentarische Vorstösse

23.3434 Postulat Minder. Artikel 121a BV. Wie weiter mit dem toten Buchstaben der Verfassung? Eingereicht im Ständerat am 17. März 2023.

23.3216 Motion Minder. Abschaffung der untauglichen Stellenmeldepflicht. Eingereicht im Ständerat am 16. März 2023.

21.4665 Motion Ettlín. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes. Eingereicht im Ständerat am 17. Dezember 2021.

19.3239 Motion Bruderer Wyss. Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative). Eingereicht im Ständerat am 21. März 2019. Angenommen.

16.4151 Motion. Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Eingereicht im Nationalrat am 16. Dezember 2016. Angenommen.

³ www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > 16.4151.

⁴ Die Studien sind abrufbar auf der Webseite arbeit.swiss > Stellenmeldepflicht

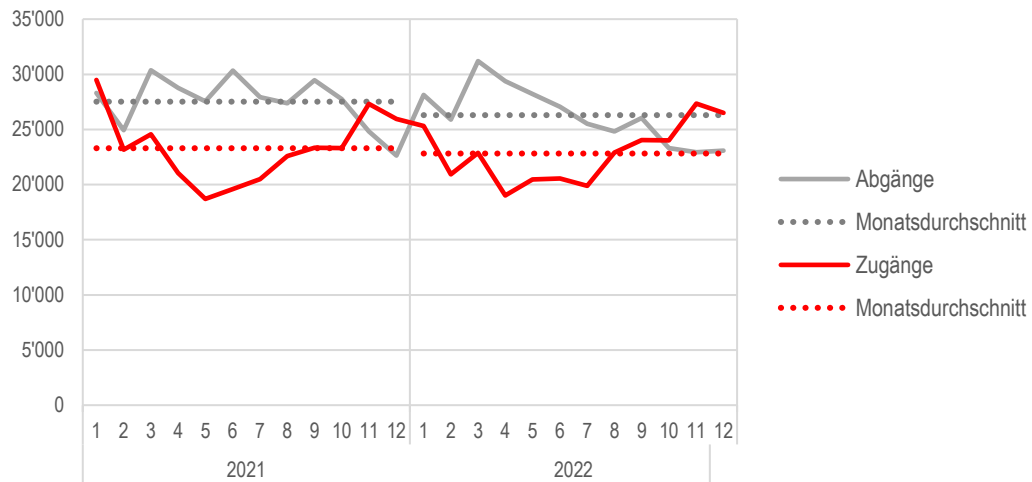
1 Die Wirtschaftliche Lage im Jahr 2022

2022 wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2,1 Prozent. Einerseits wurde die Konjunktur durch eine weitere Erholung von der Corona-Krise geprägt, die sich positiv auf die Konsumausgaben und die wirtschaftliche Entwicklung im Dienstleistungssektor auswirkte. Andererseits dämpften die angespannte Energielage in Europa und das eingetrübte internationale Umfeld im Jahresverlauf 2022 die Entwicklung der Warenexporte.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich 2022 weiterhin positiv. Die Beschäftigung legte um insgesamt 140 000 (2,6 Prozent) Personen zu. Nahezu alle Branchen wiesen 2022 ein positives Beschäftigungswachstum auf. Die vollständige Erholung des Gastgewerbes von der Covid-19 Krise trug dabei zum bemerkenswert starken Beschäftigungswachstum bei. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich auch in einem praktisch vollständigen Abbau der Kurzarbeit. Während zu Beginn 2022 noch 82 000 Arbeitnehmende Kurzarbeitsentschädigung bezogen, ging diese Zahl in der zweiten Jahreshälfte rapide zurück und lag mit durchschnittlich unter 3000 Arbeitnehmenden etwa auf Vorkrisenniveau. Die Nutzung der Kurzarbeitsentschädigung war 2022 auf relativ wenige Branchen konzentriert, die noch einschränkende Covid-Massnahmen zu gewärtigen hatten. So bezogen im Januar 2022 im Gastgewerbe noch rund 13 Prozent der Beschäftigten Kurzarbeitsentschädigung, im Bereich Verkehr und Lagerei waren es rund 5 Prozent und im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung rund 3 Prozent. Mit der Abschaffung der letzten einschränkenden Covid-19 Schutzmassnahmen sank die Beanspruchung auch in diesen Branchen im Verlauf des ersten Quartals 2022 aber rasch ab.

Auch in der öAV machte sich die positive Wirtschaftsentwicklung im Verlauf 2022 bemerkbar. Im Durchschnitt meldeten sich pro Monat rund 22 800 Personen zur Stellensuche bei der öAV an, während sich rund 26 300 Personen abmeldeten. Die Anzahl monatlicher Abmeldungen von der Stellensuche lag also um 3500 über den Anmeldungen, womit sich die Zahl der STES im Jahresverlauf von 210 000 auf 168 000, bzw. um rund 42 000 verringerte. Im Vergleich zum Vorjahr, als sich die Zahl der STES im Jahresverlauf um 51 000 zurückgebildet hatte, verlangsamte sich der Rückgang leicht.

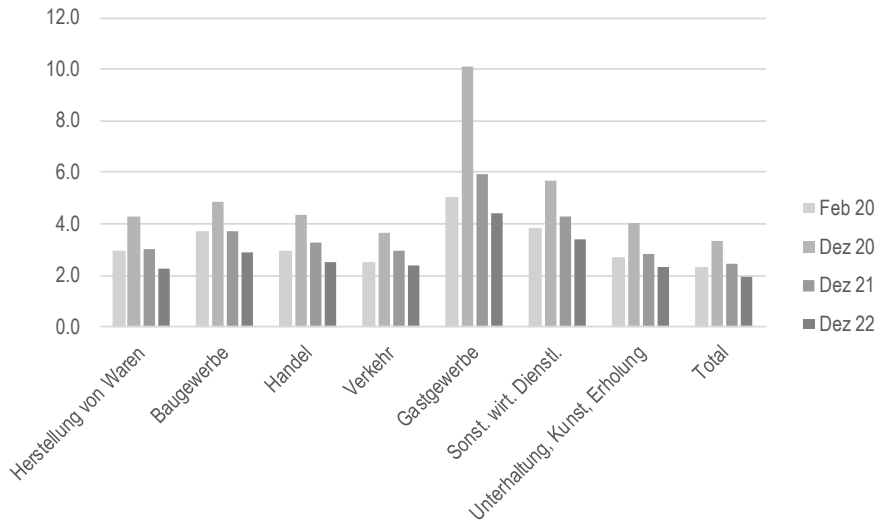
Abbildung 2 Monatliche Zu- und Abgänge von Stellensuchenden



Quelle: SECO

Auch die Arbeitslosenquote bildete sich im Verlauf 2022 weiter zurück. Ende Dezember 2021 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote mit 2,5 Prozent noch leicht über dem Vorkrisenniveau. Ein Jahr später lag sie bei 1,9 Prozent, und damit bereits um 0,4 Prozentpunkte unter dem Niveau unmittelbar vor der Covid-19 Krise im Februar 2020. Am Ende des Jahres 2021 war das Vorkrisenniveau der Arbeitslosenquote u.a. im Gastgewerbe, im Handel oder im Bereich Verkehr und Lagerei sowie bei sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen noch nicht ganz erreicht. Schon früh im Verlauf 2022 sank die Arbeitslosenquote aber auch in diesen Branchen unter das Vorkrisenniveau.

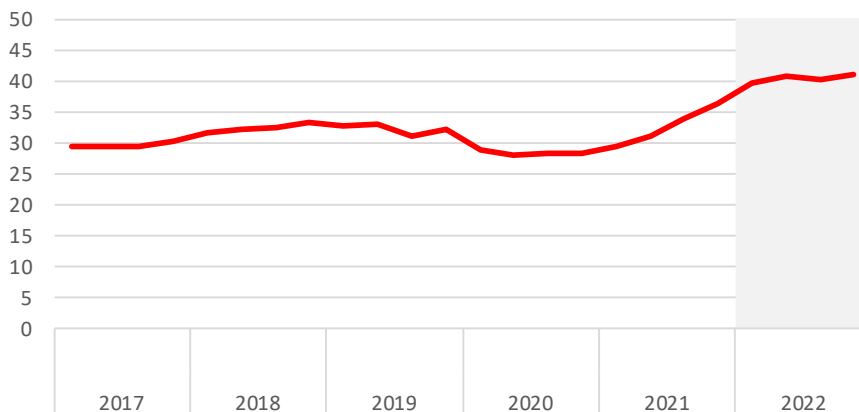
Abbildung 3 Arbeitslosenquote Feb. 2020- Dez. 2022 in ausgewählten Branchen (saisonbereinigt in Prozent)



Quelle: SECO

Im Zuge der anhaltend starken Arbeitskräftenachfrage und der stetig sinkenden Arbeitslosigkeit, haben sich die Rekrutierungsschwierigkeiten für die Unternehmen seit Anfang 2021 zunehmend akzentuiert. Dies zeigt die quartalsweise Unternehmensumfrage des Bundesamtes für Statistik im Rahmen der Beschäftigungsstatistik. Äusserten Anfang 2021 noch 29 Prozent der Unternehmen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte, so waren es Anfang 2022 bereits 40 Prozent. Im Jahr 2022 stabilisierte sich dieser Anteil saisonbereinigt zwischen 40 und 41 Prozent, was seit Einführung dieser Statistik 2004 einem Höchststand entspricht.

Abbildung 4: Indikator der Rekrutierungsschwierigkeiten: Anteil Betriebe, die qualifizierte Arbeitskräfte schwer oder nicht gefunden haben, saisonbereinigt in %



Quelle: BFS/BESTA

2 Die meldepflichtigen Berufsarten

Die Stellenmeldepflicht gilt in denjenigen Berufsarten nach der Schweizer Berufsnomenklatur,⁵ in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 5 Prozent erreicht oder überschreitet. Die Arbeitslosenquote basiert auf der Arbeitsmarktstatistik des SECO. Sie entspricht dem Quotienten aus der Anzahl der bei den RAV registrierten Arbeitslosen und der Anzahl der Erwerbstätigen. Die meldepflichtigen Berufsarten werden jährlich im vierten Quartal für das Folgejahr ermittelt. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, werden die Arbeitslosenquote über zwölf Monate berechnet (für 2022: Q4 2020 bis Q3 2021).

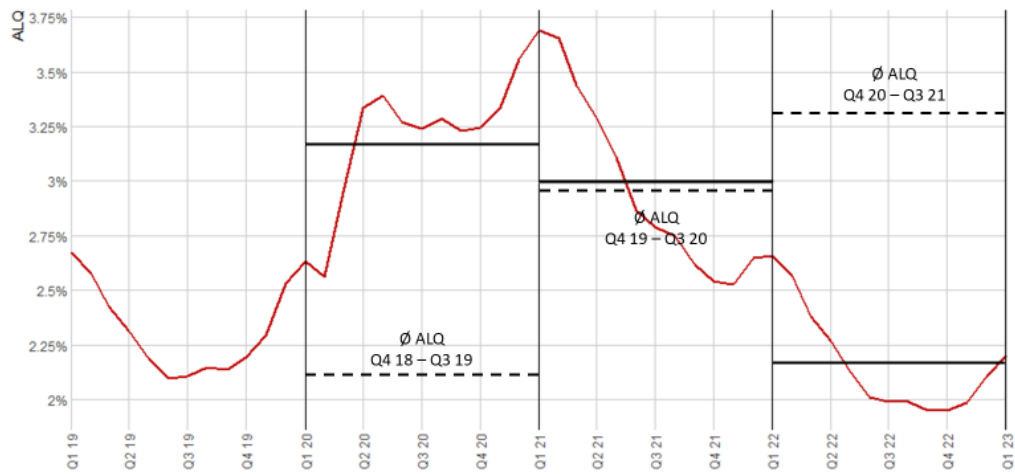
Die Listen mit den meldepflichtigen Berufsarten werden in einer Departementsverordnung des WBF jeweils per 1. Januar bis 31. Dezember in Kraft gesetzt und in der systematischen Rechtssammlung des Bundes sowie auf der Plattform [arbeit.swiss](https://www.arbeit.swiss) veröffentlicht (Tabelle 1 im Anhang).⁶

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote wirkt sich mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Anzahl der meldepflichtigen Berufsarten aus. In den Jahren 2020 und anfangs 2021 ist die Arbeitslosigkeit coronabedingt angestiegen. Dadurch lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2020 über der Arbeitslosenquote in der Berechnungsperiode (Q4 2018 – Q3 2019). Im 2021 entsprach die durchschnittliche Arbeitslosenquote in etwa derjenigen der Berechnungsperiode, wobei die Arbeitslosenquote im Verlaufe des Jahres stark gesunken ist. Im 2022 erreichte die Arbeitslosenquote einen historischen Tiefstand. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag deutlich unter derjenigen der Berechnungsperiode.

⁵ www.statistik.admin.ch > Statistiken finden > 03 Arbeit und Erwerb > Nomenklaturen > Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19

⁶ www.admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > 8 Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit > 82 Arbeit > 823.111.3 Verordnung des WBF vom 27. November 2019 über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2021

Abbildung 5 Arbeitslosenquote Berechnungs- und Gültigkeitsperiode

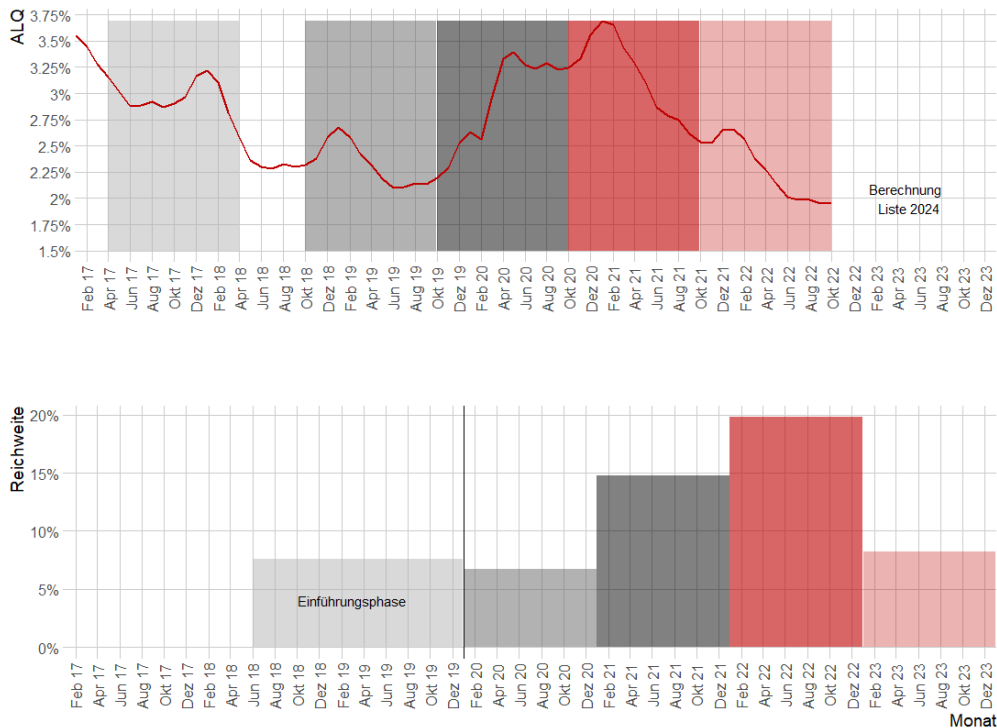


Quelle: SECO.

Damit unterstanden zu Zeiten historisch tiefer Arbeitslosigkeit insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 relativ viele Berufsarten der Stellenmeldepflicht. Durch die gleichzeitig erhöhte Nachfrage an Arbeitskräften kamen verschiedene Bereiche des Arbeitsmarktes in eine Phase des Fach- und Arbeitskräftemangels.

In Abbildung 6 sind der Verlauf der Arbeitslosenquote, die Berechnungsperioden und (im unteren Teil der Abbildung) die daraus resultierenden Reichweiten abgebildet. Die Reichweite gibt Aufschluss darüber, welcher Anteil an allen in einem Jahr zu besetzenden Stellen gemeldet werden muss. Sie wird an dem Anteil der Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufsarten an allen Erwerbstätigen geschätzt. Dabei wird angenommen, dass die Anteile der meldepflichtigen Berufsarten sowohl bei den Erwerbstätigen als auch bei den zu besetzenden Stellen identisch sind und sich auch gleich entwickeln, dass also die Fluktuationsraten über die Berufsarten konstant bleiben.

Abbildung 6 Arbeitslosenquote und Reichweite



Quelle: SECO. **Erläuterungen:** Auf der oberen Abbildung sind der Verlauf der Arbeitslosenquoten sowie die Berechnungsperioden dargestellt. Auf dem unteren Teil der Abbildung ist die Reichweite in den entsprechenden Farben zu den Berechnungsperioden abgebildet. Lesebeispiel: Die ALQ von Oktober 2020 bis September 2021 (obere Abbildung) diente als Grundlage für die Berechnung der meldepflichtigen Berufsarten, die wiederum die Reichweite für die Periode Januar 2022 bis Dezember 2022 bestimmen (untere Abbildung).

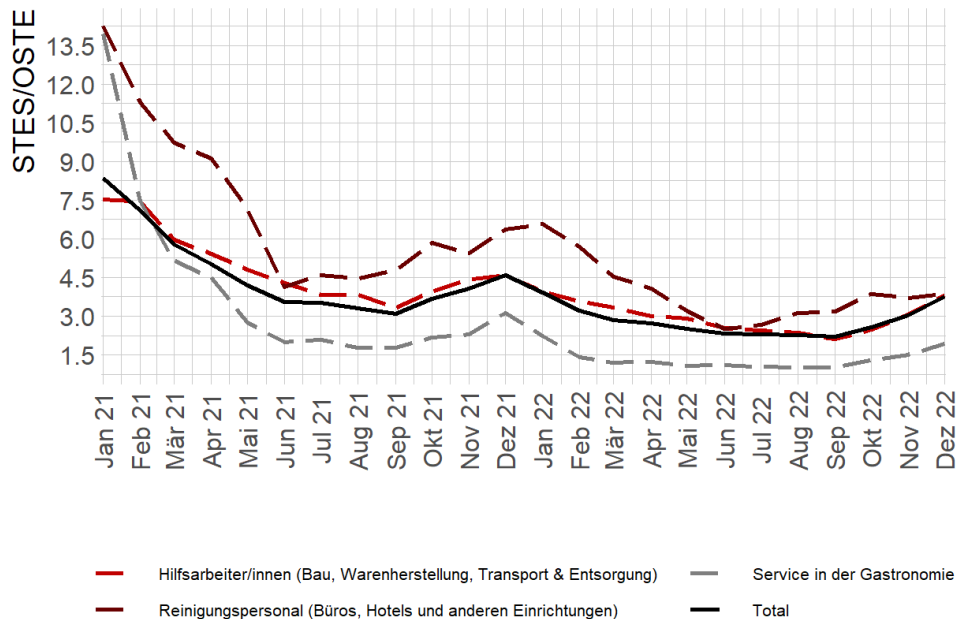
2.1 Stellensuchende in den meldepflichtigen Berufsarten

Im Jahr 2022 suchten durchschnittlich über 100 000 STES in mindestens einer meldepflichtigen Berufsart, dies sind rund 60 Prozent aller STES. Im Vergleich zum 2021 sind das absolut gesehen weniger (2021 suchten ca. 120 000 in mindestens einer meldepflichtigen Berufsart). Durch den allgemeinen Rückgang der STES, wie in Kapitel 1 dargelegt, ist der Anteil trotzdem von 53 Prozent im 2021 auf 60 Prozent im 2022 angestiegen. Dieser Anstieg ist unter anderem mit der höheren Anzahl an meldepflichtigen Berufsarten zu erklären.

In Abbildung 7 sind die STES pro offene Stelle in ausgewählten Berufsarten dargestellt. Anfangs 2021 betrug das Verhältnis der STES pro offene Stelle im Durchschnitt über alle meldepflichtigen Berufsarten rund 8,1. Anfang 2022 betrug das Verhältnis 4,1. Auffällig tief

war das Verhältnis beim Servicepersonal. Im Sommer 2022 waren schweizweit pro gemeldete Stelle nur eine Person bei den RAV angemeldet, die in der entsprechenden Berufsart auf Stellensuche war.

Abbildung 7 Stellensuchende / offene Stellen (OSTE) nach ausgewählten Berufsarten



Quelle: SECO. Anmerkung: Da bei einer offenen Stelle mehr als ein Beruf angegeben werden kann und STES in mehreren Berufsarten suchen können gibt es jeweils Mehrfachzählungen.

Die Determinanten für Vermittlungsvorschläge auf Stellenmeldungen, bzw. für deren Vermittlungserfolg wurden im Rahmen der Monitoringevaluation⁷ untersucht. Die Anzahl der verfügbaren STES beeinflusst die Wahrscheinlichkeit auf einen Vermittlungsvorschlag und somit auf erfolgreiche Vermittlungen positiv. Passende STES wurden anhand der verfügbaren Informationen im Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) identifiziert, wie bspw. der Zeitpunkt des Stellenantritts, die gesuchte Berufsart, der Kanton des zuständigen RAV. Aus den Modellen geht hervor, dass

⁷ Ergänzend zum Monitoring wurden im Jahr 2020 vier Evaluationen zur Stellenmeldepflicht durchgeführt. Zwei Wirkungs- und zwei Monitoringevaluationen. Die Monitoringevaluationen untersuchten die kantonale Heterogenität und das Verhalten der verschiedenen Akteure auf Basis der im Monitoring erarbeiteten Datengrundlage.

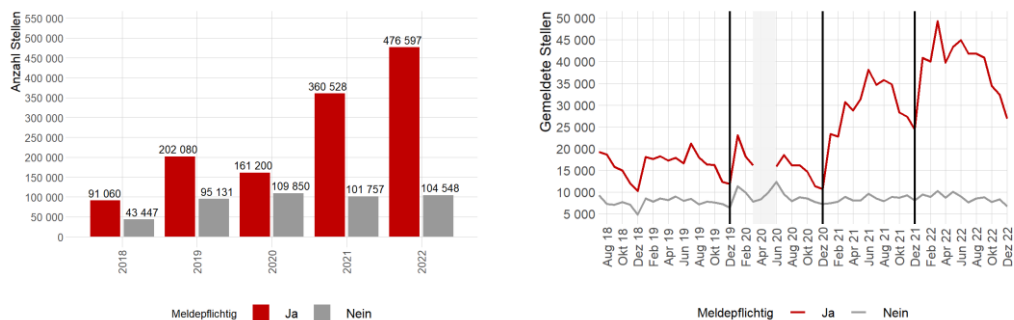
weitere Faktoren bezüglich der Meldungen selbst die Vermittlungsquote, bzw. den Vermittlungserfolg beeinflussen. Dazu zählen die Charakteristika der Unternehmen, die Branche, der Vermittlungsprozess und die Dossierqualität.

3 Gemeldete Stellen

Im Jahr 2022 wurden bei den RAV 581 145 offene Stellen gemeldet. 82 Prozent dieser gemeldeten Stellen unterstanden der Meldepflicht. Über 50 Prozent wurden in den Kantonen Zürich, Bern, Waadt, St. Gallen und Aargau registriert.

Auf Abbildung 8 ist der starke Anstieg in den Jahren 2021 und 2022 gut ersichtlich. Auf der linken Seite ist die Jahresperspektive abgebildet, auf der rechten Seite der Verlauf der monatlich neu gemeldeten Stellen. Die Anzahl stieg anfangs 2022 stark an und erreichte Mitte Jahr einen Höchststand. Wie in den Vorjahren wurden auch in der zweiten Hälfte des Jahres weniger Stellen gemeldet.

Abbildung 8 Anzahl und Entwicklung der gemeldeten Stellen



Quelle: SECO. Anmerkung: Der schattierte Bereich kennzeichnet die Aufhebung der Stellenmeldepflicht. Während der Aufhebung der Stellenmeldepflicht wurden alle gemeldeten Stellen unter nicht meldepflichtige Berufsarten subsummiert. Nicht meldepflichtige Stellen, die über die Schnittstelle API gemeldet wurden, sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Die Mehrheit der gemeldeten Stellen in meldepflichtigen Berufsarten zeichnete sich durch eine hohe Dringlichkeit aus. Bei 53 Prozent war ein sofortiger Stellenantritt erwünscht. Bei rund 68 Prozent der Meldungen im 2022 war die Anstellungsdauer unbefristet.

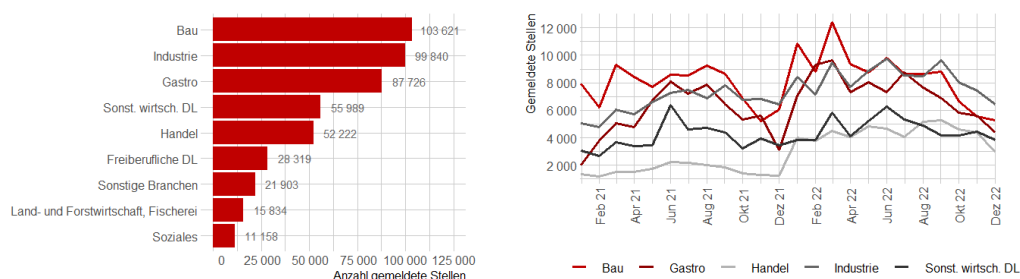
3.1 Gemeldete Stellen nach Branche

Wie im Vorjahr wurden die meisten Stellen im Baugewerbe und in der Industrie⁸ gemeldet. 22 Prozent der 476 597 meldepflichtigen Stellen sind dem Baugewerbe zuzuordnen,

⁸ Zur Industrie werden die NOGA-Ausprägungen «Verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren», «Verkehr und Lagerei», die «Energieversorgung» sowie die «Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung» gezählt.

21 Prozent der Industrie. Danach folgt das Gastgewerbe (18%) und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (12%). Am stärksten zugelegt haben 2022 Stellen aus dem Handel (2021: 5%, 2022: 11%). Dies ist auf die im 2022 neu meldepflichtige Berufsart der Verkäuferinnen und Verkäufer in Handelsgeschäften zurückzuführen. Auf der linken Seite der Abbildung 9 sind die gemeldeten Stellen nach Branche aufgeschlüsselt, während auf der rechten Seite die Entwicklung der fünf Branchen mit den meisten gemeldeten Stellen im 2022 abgebildet ist.⁹

Abbildung 9 Gemeldete Stellen nach Branche



Quelle: SECO. Anmerkung: Wenn ein Unternehmen die Stelle selbst gemeldet hat, wurde die Branche des meldenden Unternehmens genommen. Bei einer Meldung eines privaten Arbeitsvermittlers wurde die Branche des Einsatzbetriebes verwendet.

3.2 Gemeldete Stellen nach Berufsart und Branche

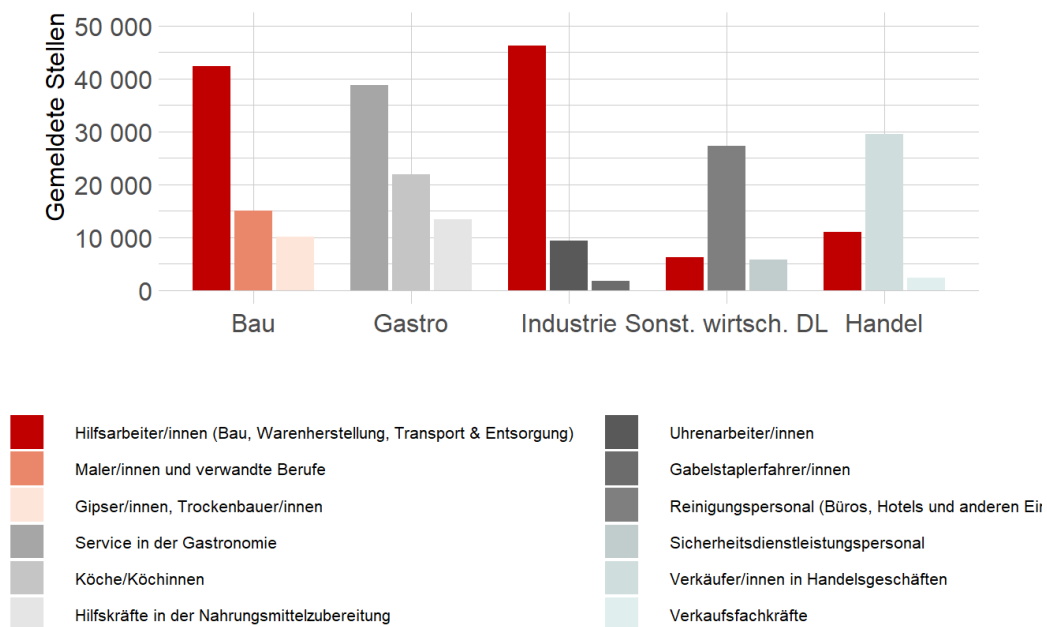
Insgesamt wurden am meisten Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im Bau, Warenherstellung, Transport und Entsorgung gesucht. An zweiter und dritter Stelle folgten Servicekräfte in der Gastronomie und Reinigungspersonal (Tabelle Anhang 1). Die 2022 neu meldepflichtige Berufsart «Verkäuferinnen und Verkäufer in Handelsgeschäften» wurde am vierthäufigsten gesucht. Eine Berufsart kann in verschiedenen Branchen gesucht werden. Gerade die am häufigsten gesuchte Berufsart der Hilfsarbeitskräfte (Bau, Warenherstellung, Transport und Entsorgung) wird sowohl im Bau, der Industrie, im Handel und auch in weiteren Branchen eingesetzt. In der Abbildung 10 sind für die fünf Branchen mit den meisten gemeldeten Stellen die drei häufigsten gesuchten Berufsarten abgebildet. Im Baugewerbe wurden hauptsächlich Hilfsarbeitskräfte (Bau, Warenherstellung, Transport und Entsorgung) gesucht, gefolgt von Malerinnen und Malern sowie Gipserinnen und Gipsern. Aus

⁹ Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten wird jedes Jahr angepasst. Welcher Anteil des Anstiegs der gemeldeten Stellen auf die Ausweitung der Liste und welcher Anteil auf die Konjunktur oder das Meldeverhalten zurückzuführen sind, kann nicht bestimmt werden

dem Gastgewerbe wurden am meisten Stellen gemeldet, in denen nach Servicepersonal gesucht wurde.

An zweiter und dritter Stelle folgten Köchinnen und Köche sowie Hilfsarbeitskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung und in der Küche. In der Industrie wurde, wie auch im Baugewerbe, am meisten nach Hilfsarbeitskräften gesucht. Relativ selten wurden Uhrenarbeiterinnen und -arbeiter sowie Gabelstaplerfahrerinnen und -fahrer gesucht. Die Stellen aus der Branche «sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen» sind zu einem grossen Teil dem Reinigungspersonal zuzuordnen, gefolgt von Sicherheitsdienstpersonal sowie Hilfsarbeitskräften. Auch im Handel meldeten die Unternehmen neben den Verkäuferinnen und Verkäufern in Handelsgeschäften und Verkaufsfachkräften auch Hilfsarbeitskräfte.

Abbildung 10 Gesuchte Berufe nach Branche

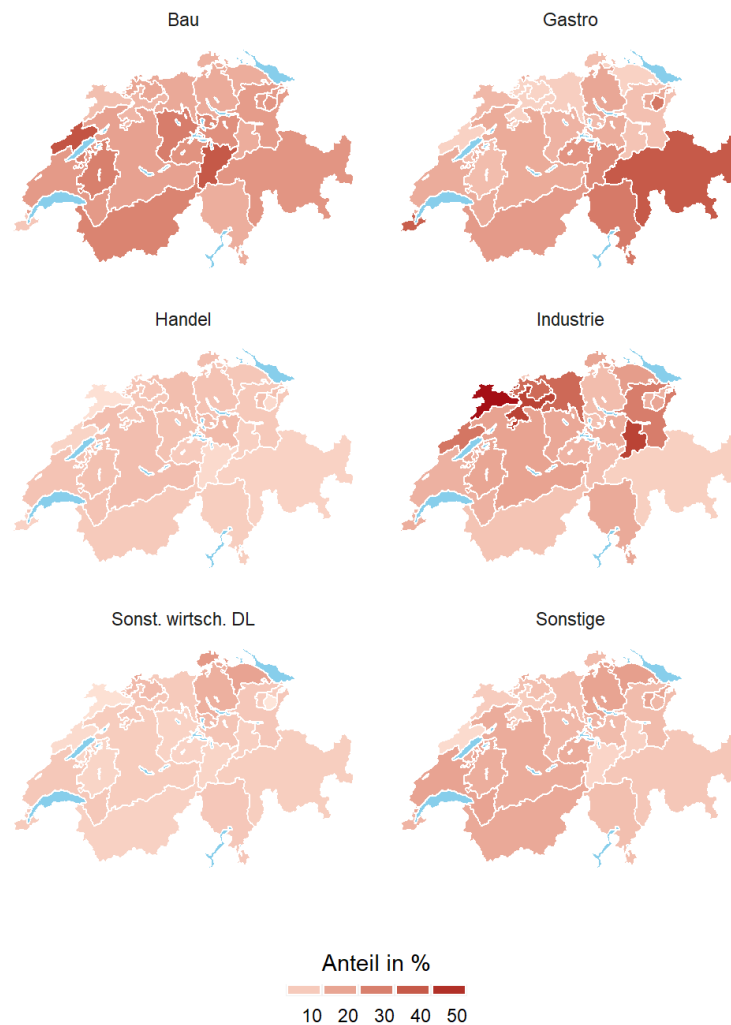


Quelle: SECO. Anmerkung: Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden, sie sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst.

3.3 Gemeldete Stellen nach Kanton und Branchen

Auf Abbildung 11 ist der Anteil gemeldeter Stellen einer Branche an allen gemeldeten Stellen nach Kanton dargestellt.

Abbildung 11 Anteil gemeldeter Stellen nach Branchen und Kanton



Quelle: SECO. **Anmerkung:** Auf den Karten wird der jeweilige Anteil der gemeldeten Stellen der Branche nach Kanton dargestellt.

Lesebeispiel: Im Kanton Neuenburg sind 41,6 Prozent der gemeldeten Stellen aus dem Baugewerbe, 32,6 Prozent aus der Industrie, 7,7 Prozent aus dem Gastgewerbe, 5,3 Prozent aus sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, 7,3 Prozent aus dem Handel und 5,4 Prozent aus weiteren Branchen (sonstige).

In den Kantonen Neuenburg, Uri, Luzern, Freiburg, lag der Anteil der gemeldeten Stellen aus dem Baugewerbe bei über 30 Prozent.¹⁰ Relativ wenige Stellen im Baugewerbe (unter 20 Prozent) verzeichneten die Kantone Genf, Jura, Solothurn und Schaffhausen. Im Kanton Graubünden sowie in Genf fallen die vielen gemeldeten Stellen in der Gastronomie auf.

¹⁰ Absolut betrachtet wurden in den grossen Arbeitsmarktregionen Zürich, Bern und Luzern am meisten Stellen im Baugewerbe gemeldet.

Auch in den Kantonen Uri, Tessin und Appenzell Innerrhoden wurden relativ gesehen viele Stellen aus der Gastronomie gemeldet.

Betrachtet man die absoluten Zahlen, wurden im 2021 in der Gastronomie in Zürich am meisten Stellen gemeldet, gefolgt von den Kantonen Graubünden, Bern und Genf. Bei der Industrie sticht der Kanton Jura mit 55 Prozent der dort gemeldeten Stellen ins Auge. Diese sind zu einem grossen Teil auf die Uhrenindustrie zurückzuführen. Die Stellen aus dem Handel sind relativ ähnlich verteilt über die Kantone und machen je nach Kanton zwischen 4 Prozent und 13 Prozent aller Stellen aus. Die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen machen in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Basel-Stadt jeweils mehr als 20 Prozent aus.

3.4 Meldungen nach Absender und Meldekanal

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht stehen den Arbeitgebern wie auch den privaten Arbeitsvermittlern (pAV)¹¹ drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung:

- direkt an das RAV per Mail oder Telefon;
- über die Stellenplattform Job-Room; oder
- über die Schnittstelle API (Application Programming Interface)¹²

¹¹ Private Arbeitsvermittler melden im Auftrag des Arbeitgebers Stellen. Es handelt sich in diesem Vergleich nicht um private Arbeitsvermittler, die für den Eigengebrauch Stellen melden.

¹² Die Schnittstelle API erlaubt einem Arbeitgeber die Anbindung des Job-Room an das unternehmenseigene Personalsystem und damit die direkte elektronische Übermittlung von offenen Stellen.

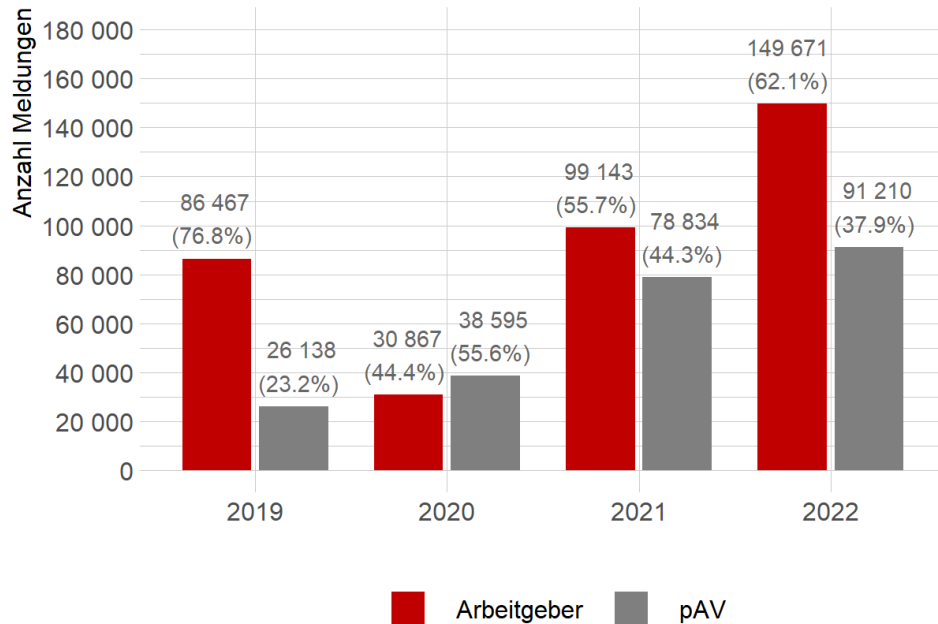
Meldungen und gemeldete Stellen

Um den Meldeprozess für Arbeitgeber und private Arbeitsvermittler möglichst einfach zu halten, können mehrere Stellen mit demselben Profil in einer Meldung zusammengefasst werden. Im Jahr 2022 wurden mit 240 881 Meldungen 476 597 einzelne meldepflichtige Stellen gemeldet. Das entspricht durchschnittlich fast zwei Stellen pro Meldung. Auch in den Vorjahren wurden mit einer Meldung durchschnittlich rund 2 Stellen gemeldet. Diese Möglichkeit nutzen vor allem pAV. Durchschnittlich werden von pAV 2,4 Stellen pro Meldung gemeldet. Bei 80 Prozent der Meldungen von Arbeitgebern wurde im 2022 nur eine Stelle gemeldet, während es bei pAV 63 Prozent sind. Die Betrachtung einzelner Stellenmeldungen eignet sich für die Perspektive auf den Stellenmarkt, wie beispielsweise gemeldete Stellen nach Kanton, Branche oder Berufsart. Die Betrachtung von Meldungen eignen sich für die Perspektive der Prozessabläufe der Stellenmeldepflicht – diese sind pro Meldung dieselben, unabhängig davon, wie viele Stellen mit einer Meldung gemeldet werden.

Im Jahr 2022 haben Arbeitgeber knapp 150 000 Meldungen direkt bei den RAV vorgenommen. Dies entspricht 62,1 Prozent aller Meldungen im 2022 (Abbildung 12).

Der Absender der Meldung unterscheidet sich stark nach Branche. Im Baugewerbe werden 89 Prozent der Meldungen von pAV getätigt. Auch in der Industrie werden oft pAV eingesetzt (67% der Meldungen). Bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen hingegen werden pAV seltener eingesetzt (17% der Meldungen). Im Gastgewerbe werden die meisten Stellen von den Arbeitgebern selbst gemeldet. Der Anteil der Meldungen von pAV liegt dort lediglich bei 8 Prozent.

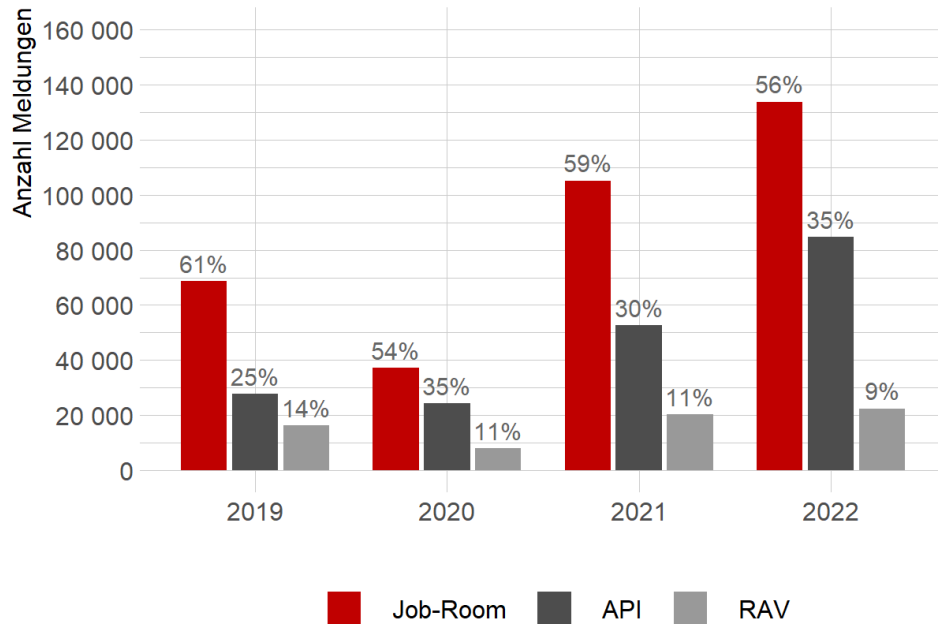
Abbildung 12 Meldungen nach Absender



Quelle: SECO

Die Mehrheit der Meldungen erfolgt 2022 wie in den Vorjahren über den Job-Room. Der Anteil ist mit 56 Prozent im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Meldungen direkt beim RAV blieben auf tiefem Niveau konstant. Die Nutzung der Schnittstelle API hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen und wurde mit 35 Prozent für mehr als jede dritte Meldung verwendet. Gemeinsam wurden die digitalen Meldekanäle Job-Room und API 2022 in 91 Prozent der Meldungen genutzt. Dieser Wert blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Abbildung 13 Meldungen nach Meldekanal



Quelle: SECO

Werden die Stellenmeldungen im Jahr 2022 nach ihren Absendern und deren bevorzugten Meldekanälen betrachtet, so zeigt sich, dass pAV praktisch ausschliesslich digitale Meldekanäle nutzen (API: 54,51%, Job-Room: 44,69%). Melden Arbeitgeber die Stelle selbst, wird in 14,46 Prozent die Meldung direkt beim RAV gemeldet. Die Mehrheit der Arbeitgeber nutzt auch den Job-Room (62,18%) oder die Schnittstelle API (23,36%).

Tabelle 1 Stellenmeldungen nach Meldekanal und Absender

	Meldungen Arbeitgeber	Meldungen pAV
API	34'965 (23,36%)	49'717 (54,51%)
Job-Room	93'059 (62,18%)	40'757 (44,69%)
RAV	21'648 (14,46%)	735 (0,81%)
Total	149'672 (100%)	91'209 (100%)

Quelle: SECO

4 Informationsvorsprung

Ein zentrales Element der Stellenmeldepflicht ist der fünftägige Informationsvorsprung. Mit dem Informationsvorsprung profitieren die bei der öAV angemeldeten STES während fünf Arbeitstagen von einem exklusiven Zugang zu den meldepflichtigen Stellen. Erst nach Ablauf dieser Frist dürfen Arbeitgeber ihre meldepflichtigen offenen Stellen anderweitig publizieren (z. B. Presse, Webseite). Die Publikationssperrfrist beginnt, sobald die meldepflichtige Stelle im geschützten Bereich der Internetplattform der öAV auf Job-Room aufgeschaltet ist. Dies erfolgt, nachdem das zuständige RAV die festgelegten Qualitätsanforderungen der gemeldeten Stellen sichergestellt hat.¹³

Die Stellenmeldepflicht ist erst dann effizient umgesetzt, wenn die RAV die gemeldeten Stellen rasch überprüfen und aufschalten und die angemeldeten STES den Informationsvorsprung auch nutzen. Um vom Informationsvorsprung zu profitieren, müssen sich STES auf der Stellenplattform Job-Room registrieren und sich während dem befristeten Informationsvorsprung auf meldepflichtige Stellen bewerben. Entsprechend werden im Folgenden die Effizienz der Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV, die Registrierung auf Job-Room und die Nutzung des Job-Room während dem Informationsvorsprung geprüft.

Zusätzliche Auswertungen bezüglich der Nutzung des Job-Room werden in diesem Jahr im Zusatzkapitel 8 präsentiert.

4.1 Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV

Gemäss Auswertung prüften die RAV die eingehenden offenen Stellen auf die festgelegten Qualitätskriterien äusserst schnell. In 99,5 Prozent der Fälle wurden die gemeldeten Stellen, die über die Meldekanäle Job-Room und API erfolgten, innerhalb eines Arbeitstags nach Empfang freigegeben.¹⁴ Eine längere Überprüfungszeit als drei Tage wird nur äusserst selten bei 0,1 Prozent der Fälle benötigt. Insgesamt wird ersichtlich, dass die RAV die gemeldeten Stellen gesetzeskonform und sehr schnell bearbeiten.

¹³ Zu den Qualitätsanforderungen siehe «Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung, AVV)».

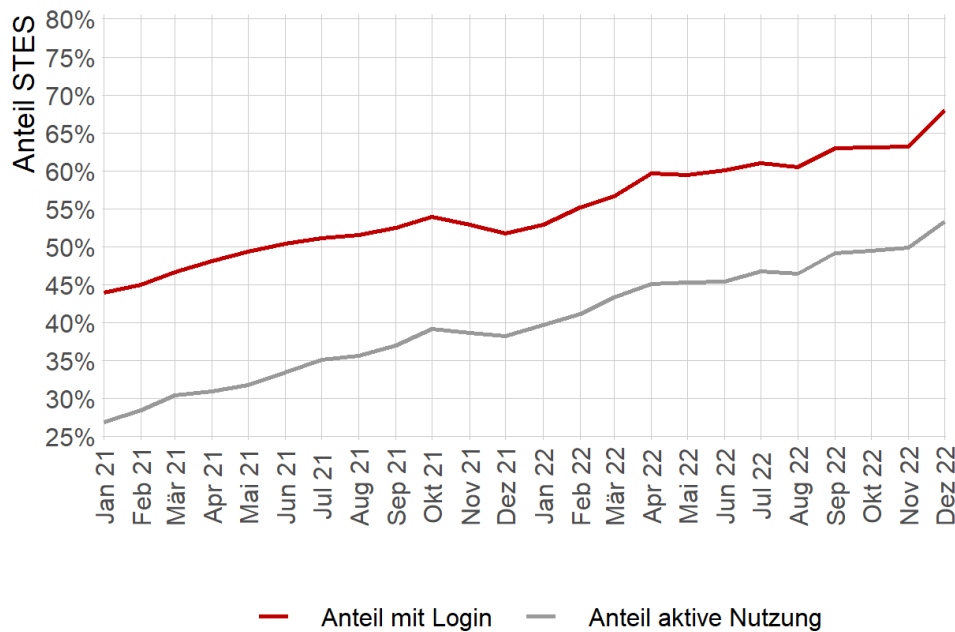
¹⁴ Direkte Meldungen an die RAV konnten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt werden, da der genaue Zeitpunkt dieser Meldungen nicht registriert wird. Die Meldungen über das RAV können auch telefonisch oder durch persönliche Vorsprachen erfolgen. Wie in Kapitel 5.5 beschrieben, wird nur ein geringer Anteil direkt an die RAV gemeldet, weshalb das Fehlen dieser Angaben das Resultat nicht massgeblich beeinflusst.

4.2 Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden

Damit STES vom Informationsvorsprung profitieren können, müssen sie sich im Job-Room registrieren. Ein persönliches Login verschafft den Zugang zum geschützten Bereich im Job-Room und somit zu den offenen Stellen, welche der Publikationssperrfrist unterliegen.

Der Anteil an STES mit einem Login hat seit Einführung der Stellenmeldepflicht stark zugenommen. In der Einführungsphase lag dieser noch bei 25 Prozent. Anfangs 2020 hatten 35 Prozent der STES ein Login, Ende 2020 waren es bereits 45 Prozent. Seit Mitte 2021 hat sich mehr als die Hälfte der angemeldeten STES beim Job-Room registriert und Ende 2022 waren es bereits über 65 Prozent.

Abbildung 14 Entwicklung der Registrierung und Nutzung des Job-Room



Quelle: SECO. Anmerkungen: Der Anteil mit Login zeigt den Anteil der STES mit Job-Room Account für den ausgewählten Monat. Es werden nur STES berücksichtigt, die sich bis und mit dem vorletzten Monat (Auswertungstag) angemeldet haben. Anzahl aktive STES, die am Ende des jeweiligen Monats einen Account hatten dividiert durch alle STES, die am Ende des jeweiligen Monats aktiv waren. Durch die An- und Abmeldungen verändert sich die Grundgesamtheit der aktiven STES jeden Monat.

Mit dem steigenden Anteil an Logins steigt auch der Anteil an STES, die den Job-Room aktiv nutzen. Ein STES wird als aktiver Nutzer definiert, wenn er sich entweder im gewählten Monat mindestens einmal eingeloggt oder einen Job-Alert eingerichtet hat. Ende 2022 nutzten über die Hälfte aller STES ihr Login aktiv.

5 Stellenvermittlung

Der Informationsvorsprung kann auf unterschiedliche Weise zur Besetzung einer gemeldeten Stelle führen. Es kann zur Anstellung von STES kommen, welche sich dank dem Zugriff auf den geschützten Bereich des Job-Room ohne Vermittlung durch die RAV und somit aus eigener Initiative auf die Stelle beworben haben. Arbeitgeber können selbst im Job-Room Kandidatinnen und Kandidaten suchen und anstellen. Wenn eine beim RAV gemeldete Person angestellt wird, muss die Stelle nicht gemeldet werden. Im 2022 verfügten im Durchschnitt rund 26 000 Arbeitgeber über ein Login für den Job-Room, um Stellen zu melden oder direkt STES anzustellen. Ebenso können Arbeitgeber STES einstellen, die ihnen in Form von Vermittlungsvorschlägen von den RAV empfohlen wurden.

5.1 Vermittlungsvorschläge durch die RAV

Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen und die Stelle im geschützten Bereich auf Job-Room einsehbar ist, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder STES zu einer Bewerbung aufzufordern. Während dieser dreitägigen Phase besteht die Hauptaufgabe der RAV im Abgleich zwischen Stellenanforderungen und den Berufs- und Qualifikationsprofilen der angemeldeten STES.

Wenn das RAV keine passenden Dossiers findet, werden die Arbeitgeber oder privaten Vermittler innerhalb dieser drei Arbeitstage darüber informiert.

Tabelle 2 Entwicklung Vermittlungsart

	2020		2021		2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kandidatenvorschläge	107'969	93,5%	240'349	93,8%	259'999	93%
Bewerbungsaufforderungen	7'471	6,5%	16'001	6,2%	19'789	7%
Total	115'440	100.0%	256'395	100%	279'788	100%

Quelle: SECO. Anmerkung: Berücksichtigt werden hier nur Vermittlungen innerhalb des Informationsvorsprungs auf Meldungen, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden

Insgesamt wurden 2022 279 788 Vermittlungsvorschläge vorgenommen. Bei 93 Prozent erfolgte die Vermittlung über Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten an die Arbeitgeber. Bei den restlichen 7 Prozent wurden STES zur Bewerbung aufgefordert.

Die fast 280 000 Vermittlungsvorschläge erfolgten auf 124 986 Meldungen. 115 895 Meldungen erhielten keinen Vermittlungsvorschlag. Bei 27 Prozent der insgesamt 240 881 Meldungen konnte ein Vorschlag, bei 22,3 Prozent sogar zwei bis drei Vorschläge übermittelt werden. Der Anteil mit mehr als drei Vorschlägen pro Meldung lag bei 2,5 Prozent. Bei mehr als der Hälfte aller Meldungen konnte also mindestens ein Dossier vorgeschlagen werden.

Beim Vergleich der Kantone wird ersichtlich, dass der Anteil an Vermittlungsvorschlägen pro Meldung stark variiert. Auf Abbildung 15 ist der Anteil an Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag an allen Meldungen nach Kanton abgebildet. Aufgrund der Vollzugsautonomie kann davon ausgegangen werden, dass die Kantone in der Beurteilung der Übereinstimmung von gemeldeten Stellen und passenden Kandidaten oder Kandidatinnen sehr unterschiedlich vorgehen (Tabelle Anhang 7).

Tabelle 3 Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung

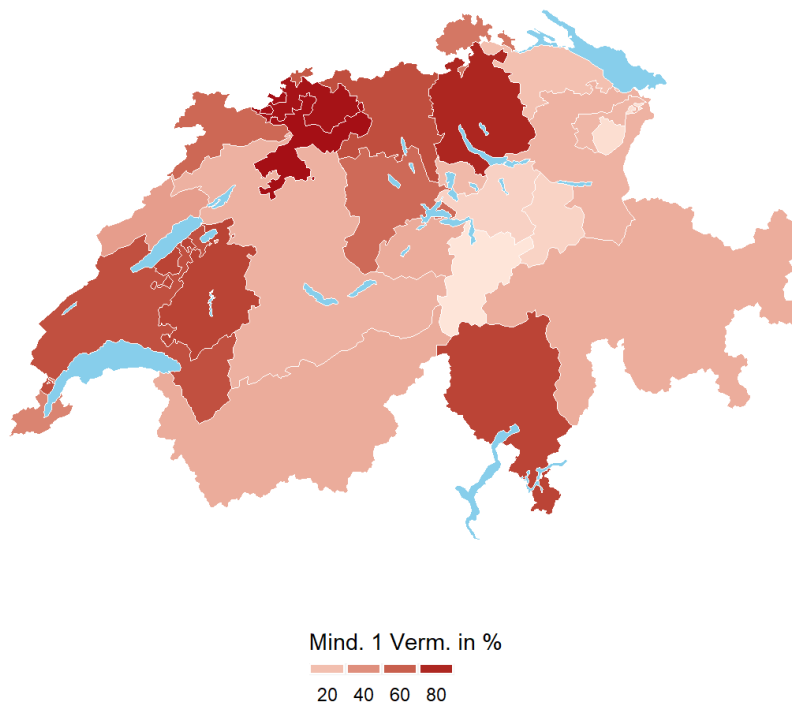
	2020		2021		2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kein Vorschlag	28'084	42,2%	78'211	44%	115'895	48,1%
1 Vorschlag	11'936	17,9%	42'001	23,6%	58'761	24,4%
2 – 3 Vorschläge	13'964	21,0%	36'575	20,5%	45'400	18,8%
Mehr als 3 Vorschläge	12'600	18,9%	21'190	11,9%	20'825	8,6%
Total mind. 1 Vorschlag	38'500	57,8%	99'766	56%	124'986	51,8%

Quelle: SECO. Anmerkung: Berücksichtigt werden hier nur Vermittlungen innerhalb des Informationsvorsprungs auf Meldungen, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden.

Eine rasche Zustellung von passenden Dossiers an Arbeitgeber erhöht die Effizienz.¹⁵ 52 Prozent der Meldungen mit Vermittlungsvorschlägen wurden von den RAV innerhalb eines Arbeitstages zugestellt. Bei 43 Prozent dauerte die erste Rückmeldung ein bis drei Arbeitstage. Bei 5 Prozent übermittelten die RAV die Vermittlungsvorschläge nach drei Arbeitstagen. Die Rückmeldungen der RAV an die Arbeitgeber erfolgten hiermit insgesamt schnell und effizient. Bei den Kantonen zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede (Tabelle Anhang 6).

¹⁵ Dies geht aus den Empfehlungen der Monitoringevaluationen hervor.

Abbildung 15 Mindestens ein Vermittlungsvorschlag nach Kanton



Quelle: SECO. Anmerkung: Auf der Karte wird der Anteil der Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag innerhalb der Sperrfrist an allen Meldungen abgebildet. Zu beachten gilt auch die je nach Kantonsgrösse kleinen Fallzahlen. Bei den Kantonen AI, AR, GL und UR gingen weniger als 1000 Meldungen ein.

5.2 Rückmeldungen der Arbeitgeber

Arbeitgeber sind angehalten, aus den übermittelten Dossiers von STES die geeigneten STES zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung einzuladen. Sie müssen den RAV zurückmelden, welche der empfohlenen STES zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen und angestellt wurden. Im Jahr 2022 haben die Arbeitgeber in 86,1 Prozent der Fälle den RAV nach dem Vermittlungsvorschlag eine Rückmeldung gegeben. Damit ist die Anzahl der Rückmeldungen im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 leicht zurück gegangen.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht konnten im Jahr 2022 8226 Personen aktiv vermittelt werden. Da pro Meldung mehrere Stellen gleichzeitig gemeldet werden können, kann pro Meldung auch mehr als eine Person erfolgreich vermittelt werden. Bei 6882 Meldungen erfolgte eine erfolgreiche Vermittlung. Bei 488 Meldungen wurden zwei bis drei Personen angestellt, während es bei 58 Meldungen zu mehr als drei Anstellungen kam. Die 8226 vermittelten Personen verteilten sich also auf 7428 Meldungen. Die 7428 Meldungen bei denen es zu mindestens einer Anstellung kam, entsprechen einem Anteil von 6 Prozent an

allen Meldungen mit Vermittlungsvorschlag.¹⁶ Der Anteil der Meldungen, die zu mindestens einer Anstellung führte, sank um fast 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2021.

Tabelle 4 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle

Mindestens eine Stelle erhalten	2020		2021		2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ja	2'977	8,2%	7'716	7,9%	7'428	6%
Nein	33'536	91,8%	89'909	92,1%	115'241	94%
Total	36'513	100,0%	97'625	100%	122'669	100%

Quelle: SECO. Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur Meldungen berücksichtigt, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden, vor dem 31.01. des Folgejahres abgemeldet wurden (bei aktiven Meldungen könnten noch Rückmeldungen der Arbeitgeber ausstehend sein) und mind. einen Vermittlungsvorschlag innerhalb des Informationsvorsprungs erhalten haben.

Werden die verschiedenen Meldekanäle verglichen, so zeigt sich, dass Meldungen direkt an die RAV mit einer Erfolgsquote von 16,3 Prozent am häufigsten zu Anstellungen geführt haben.

Tabelle 5 Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle nach Meldekanal

	2020		2021		2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
RAV	1'173	23%	2'525	19,7%	2'170	16,3%
Job-Room	1'239	6,2%	3'958	6,8%	3'808	5,4%
API	565	4,9%	1'233	4,7%	1'450	3,7%
Total	2'977	8,2%	7'716	7,9%	7'428	6%

Quelle: SECO. Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur Meldungen berücksichtigt, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden, vor dem 31.01. des Folgejahres abgemeldet wurden (bei aktiven Meldungen könnten noch Rückmeldungen der Arbeitgeber ausstehend sein) und mind. einen Vermittlungsvorschlag innerhalb des Informationsvorsprungs erhalten haben.

Im Rahmen des Monitorings wird die Anzahl zusätzlicher Stellenbesetzungen durch selbstständige Bewerbungen von STES nicht erhoben. Wenn sich STES ohne Aufforderung oder Übermittlung der RAV bewerben, sind die Arbeitgeber nicht verpflichtet, dem RAV Rückmeldungen zu erstatten. Der Effekt der Sperrfrist wird dementsprechend unterschätzt.

¹⁶ Es wurden nur Meldungen berücksichtigt, bei denen mindestens ein Vermittlungsvorschlag während der Sperrfrist initiiert wurde und die vor dem 1. Januar 2022 freigegeben und bis zum 31. Januar 2023 abgemeldet wurden. Da mit einer Meldung mehrere offene Stellen gemeldet werden konnten, kam es entsprechend bei 6,0 Prozent der Meldungen zu mindestens einer Anstellung.

6 Vollzungsaufgaben und Personalaufwand der Kantone

Der Vollzug der Stellenmeldepflicht ist Teil der öAV. Damit fallen für die öAV seit Einführung der Stellenmeldepflicht zusätzliche Kosten an. Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung entschädigt die effektiven Kosten der öAV im Rahmen der AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung (SR 837.023.3). Die anrechenbaren Kosten sind in einem Betriebskostendach plafoniert. Der Plafond verändert sich je nach Anzahl der STES. Wird das Betriebskostendach wegen der Aufwände für den Vollzug der Stellenmeldepflicht überschritten, werden wiederum nur die effektiv angefallenen Kosten, maximal 140 Franken pro meldepflichtige Meldung vergütet. Im Jahr 2021 betrug der maximal anrechenbare Betrag für den Vollzug der Stellenmeldepflicht (Anzahl Meldungen x 140 Franken) insgesamt 25 Mio. Franken.

Im Jahr 2022 hat die Anzahl der Meldungen gegenüber 2021 zugenommen, der maximal anrechenbare Betrag für den Vollzug der Stellenmeldepflicht erhöhte sich entsprechend auf 34 Mio. Franken.

Die personellen Ressourcen für den Vollzug der Stellenmeldepflicht wurde für die Jahre 2019 und 2020 mit einer Befragung erhoben. Die durch die Kantone angegebenen aufgewendeten Personalressourcen betragen im Jahr 2019 insgesamt 141 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und im Jahr 2020 156 VZÄ. Für die darauffolgenden Jahre wurden keine solchen Erhebungen durchgeführt. Im 2022 hat das SECO eine externe Firma mit der Analyse der Prozesskosten in einer Auswahl von Kantonen beauftragt. Eine Hochrechnung aufgrund dieser Prozesskostenanalyse für das Jahr 2021 ergibt einen Personalbedarf (Median) von 155 VZÄ für den Vollzug der Stellenmeldepflicht. Aufgrund dieser Erhebungen werden die Kosten für den Vollzug der Stellenmeldepflicht im Jahr 2019 auf 18 Mio. Franken, 2020 und 2021 auf 20 Mio. Franken geschätzt.¹⁷

Für das Jahr 2022 können die Vollzugskosten für die Stellenmeldepflicht nur auf der Grundlage der Prozesskostenanalyse (Referenzjahr 2021) abgeschätzt werden. Gemäss dieser Schätzung beliefen sich die Kosten auf 27 Mio. Franken.

¹⁷ Annahme über Kosten pro VZÄ von 130 000 Franken

7 Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht

Die Kantone sind für die Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht zuständig. Sie sind im Rahmen der Aufgaben- und Organisationsautonomie frei, die Behörden für die Kontrolltätigkeiten zu bestimmen und einzusetzen. Der Bund beteiligt sich mit Pauschalbeiträgen von 30 Franken für eine Bildschirm- und 110 Franken für eine Vor-Ort Kontrolle an den Kosten der Kantone.

Die gesetzliche Grundlage für die Beteiligung sind im Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht festgelegt (BKSG, SR 823.12). Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft und bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Die Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSV, SR 823.121) legt die Ausführungsbestimmungen fest.

Alle Kantone haben dem SECO über ihre Kontrolltätigkeiten im Jahr 2022 Bericht erstattet. 17 Kantone haben für die Kontrolltätigkeit die Behörden der Arbeitsmarktaufsicht und 6 die Amtsstellen der Arbeitslosenversicherung bestimmt. Drei Kantone haben sowohl die Amtsstellen der Arbeitslosenversicherung als auch die Arbeitsmarktaufsicht eingesetzt. Die berichtserstattenden Kantone haben insgesamt 12 668 Bildschirm- und 285 Vor-Ort Kontrollen durchgeführt und Bundesbeiträge von 408 420 Franken beantragt.

Tabelle 6 Personalaufwand und Bundesbeiträge für die Kontrolle

	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten	9	4,4	8,3	7,1
Anzahl Bildschirmkontrollen	oA	1'930	9463	12'668
Bundesbeiträge für Bildschirmkontrollen in CHF	oA	57'900	283'890	377'070
Anzahl Kontrollen vor Ort	oA	27	117	285
Bundesbeiträge für Kontrollen vor Ort in CHF	oA	2'970	12'870	31'350
Bundesbeiträge in CHF	oA	60'870	296'760	408'420

Quelle: SECO

Mit der Stellenmeldepflicht wurde eine Strafnorm eingeführt (Art. 117a AIG). Eine fahrlässige Verletzung der Stellenmeldepflicht kann mit einer Busse von bis zu 40 000 Franken bestraft werden. Angesichts des Verhältnismässigkeitsprinzips verwarnen die Kantone die Arbeitgeber in der Regel bei einem ersten Verstoss und reichen bei wiederholten Verstössen eine Strafanzeige ein. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 103 Strafanzeigen eingereicht.

8 Zusatzkapitel: Die Verwendung des Job-Rooms

STES können über drei Kanäle von der Stellenmeldepflicht profitieren:

1. Sie nutzen den Informationsvorsprung selbstständig im Job-Room.
2. Arbeitgeber rekrutieren sie direkt über den Job-Room.
3. Die RAV Personalberatenden übermitteln den Arbeitgebern ihre Dossiers für gemeldete Stellen (vgl. Kapitel 8.1).

Der Stellenplattform Job-Room kommt somit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Stellenmeldepflicht zu. Während konkrete Zahlen zur Übermittlung passender Dossiers vorliegen, ist die Stellenvermittlung durch die aktive Nutzung des Informationsvorsprungs im Job-Room durch STES und Arbeitgeber aktuell nicht direkt messbar.¹⁸ Die Analyse des Klick-Verhaltens der Nutzer des Job-Rooms kann jedoch Aufschluss über das Suchverhalten von STES und somit über die Nutzung des Informationsvorsprungs geben.

In diesem Kapitel werden anhand dieser Klick-Daten drei Aspekte der Nutzung des Job-Rooms untersucht. Zunächst wird im Unterkapitel 8.1 gezeigt, wie die Verwendung des Job-Rooms durch STES sich im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2022 entwickelt hat und wie oft jedes Stelleninserat durchschnittlich angeklickt wurde. Weiter wird im Kapitel 8.2 untersucht, welche STES den Job-Room besonders intensiv nutzen und wie sich deren Klickverhalten über die Dauer der Stellensuche entwickelt hat. Anschliessend werden im Kapitel 8.3 STES und Stelleninserate verknüpft, um das Klickverhalten der STES innerhalb des Informationsvorsprungs zu untersuchen. Dabei wird je nach Branche, Art der Meldung und Quelle der Meldung unterschieden.

¹⁸ Es wird aktuell geprüft, ob die Daten zu den Arbeitsbemühungen von STES mit den Klick-Daten verknüpft werden können, um die direkten Bewerbungen von STES zu quantifizieren.

8.1 Stelleninserate und Klicks im Job-Room

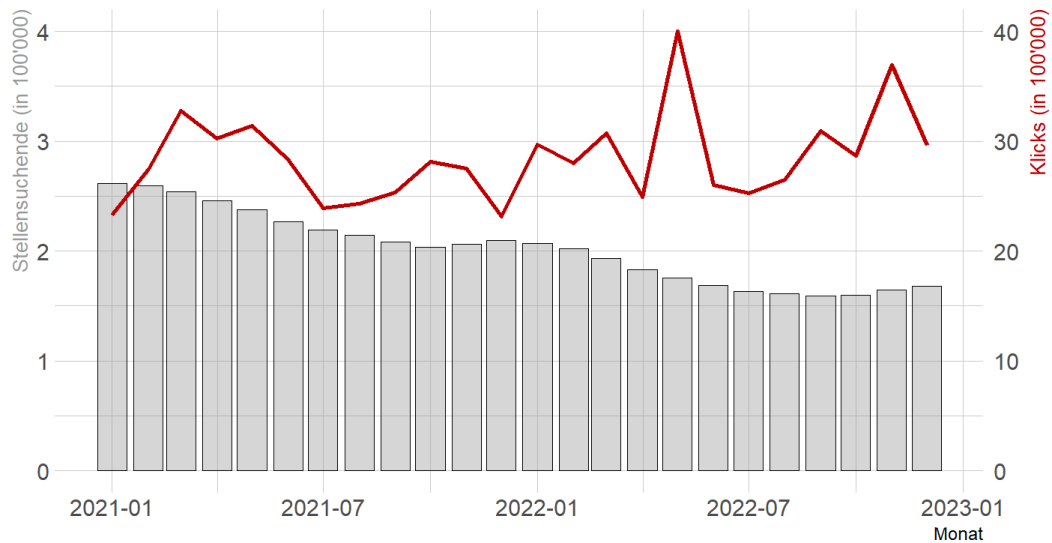
Im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2022 wurden im Job-Room etwas mehr als 3,1 Mio. Stelleninserate veröffentlicht. Rund 580 000 Stelleninserate (ca. 20% aller Stelleninserate) wurden bei den RAV gemeldet (vgl. Kapitel 3), während die restlichen Stelleninserate (ca. 80%) aus dem Internet gecrawlt¹⁹ wurden.

Insgesamt wurden die im Job-Room veröffentlichten Stelleninserate rund 68,3 Mio. Mal angeklickt (32,6 Mio. Mal im 2021 und 35,7 Mio. Mal im 2022). Dies entspricht im Durchschnitt 22,1 Klicks pro Stelleninserat. Die durchschnittliche Anzahl Klicks unterscheidet sich stark zwischen gecrawlten und bei den RAV gemeldeten Stelleninseraten. So erhielten gemeldete Stellen im Durchschnitt fast viermal so viele Klicks als gecrawlte Stellen (Gemeldete Stellen: 54,62 Klicks; gecrawlte Stellen: 14,52 Klicks).

Abbildung 16 zeigt die monatlichen Klicks sowie die Anzahl STES zwischen Januar 2021 und Dezember 2022. Die Anzahl Klicks (rote Linie) ist leicht steigend. Die absolute Nutzung des Job-Rooms hat über die Zeit zugenommen, obwohl die Anzahl STES im gleichen Zeitraum deutlich abgenommen hat. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2022 die Zahl der meldepflichtigen Berufsarten im Vergleich zu 2021 gestiegen ist und deswegen mehr Stellen gemeldet und im Job-Room aufgeschaltet wurden.

¹⁹ Stelleninserate werden mithilfe eines Programms aus verschiedenen Internetseiten automatisiert gesammelt.

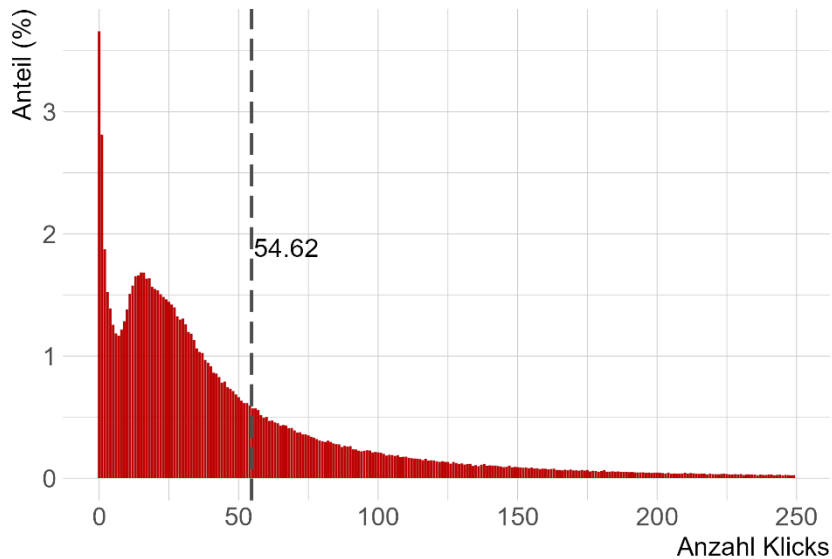
Abbildung 16 Anzahl Stellensuchenden und Anzahl Klicks pro Monat 01.01.2021 - 31.12.2022



Quelle: SECO.

Die Anzahl Klicks pro Stelleninserat variiert sehr stark je nach Stelleninserat. Abbildung 17 zeigt die Verteilung der Klicks für die ca. 580 000 Stellen, die bei den RAV gemeldet wurden. Etwa 3,7 Prozent der Stellen wurden zwar publiziert aber nicht angeklickt. 50 Prozent der Stellen, die angeklickt wurden, erhielten durchschnittlich 31 oder weniger Klicks, während 10 Prozent mehr als 126 Klicks erhielten. Diese Verteilung unterscheidet sich für meldepflichtige und nichtmeldepflichtige Berufsarten. Nichtmeldepflichtige erhalten zwar im Durchschnitt mehr Klicks, aber sie weisen gleichzeitig auch einen höheren Anteil an Stelleninserate auf, die keine Klicks erhalten.

Abbildung 17 Verteilung der Anzahl Klicks auf bei den RAV gemeldeten Stellen



Quelle: SECO. Lesebeispiel: Rund 0.7% der bei den RAV gemeldeten Stellen werden genau 50-mal angeklickt. Die vertikale Linie bei 54.62 zeigt den Mittelwert der Verteilung.

8.2 Die Verwendung des Job-Rooms aus Sicht der Stellensuchenden

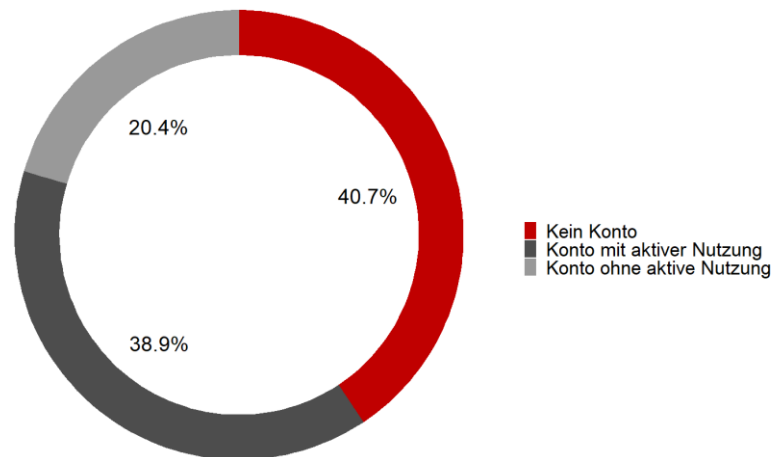
Nicht alle STES verfügen über ein Konto für den Job-Room. Aus einer Umfrage zu den Methoden der Stellensuche aus dem Jahr 2019²⁰ geht hervor, dass der Job-Room bei weitem nicht das einzige Instrument ist, das STES bei ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz nutzen. Andere Suchmethoden wie Zeitungen, soziale Netzwerke und andere Jobplattformen werden ebenfalls oft verwendet.

Am Ende der Einführungsphase der Stellenmeldepflicht (Mitte 2018 bis Ende 2019) verfügten rund 25 Prozent der STES über ein Job-Room Konto. Bis heute hat sich dieser Anteil laufend erhöht. Von den insgesamt 633 528 STES, die 2021 und 2022 im AVAM erfasst wurden, besaßen 59,3 Prozent ein Job-Room Konto, während 40,7 Prozent kein Job-Room Konto hatte (vgl. Abbildung 18). Allerdings nutzen nicht alle STES mit einem Job-Room Konto dieses auch aktiv für die Stellensuche. Knapp 66 Prozent der STES mit einem

²⁰ www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Arbeit > Arbeitsmarktanalyse > Informationen zur Arbeitsmarktforschung > Methoden der Stellensuche und Stellensucherfolg

Job-Room Konto, haben aktiv auf Stelleninserate geklickt.²¹ Die restlichen rund 34 Prozent der STES mit einem Job-Room Konto haben keine Stelleninserate angeklickt. Diese STES haben möglicherweise den Job-Room für andere Dienstleistungen, wie etwa die Einreichung persönlicher Angaben, verwendet.

Abbildung 18 Anteil Stellensuchenden mit Job-Room Konto und aktiver Nutzung



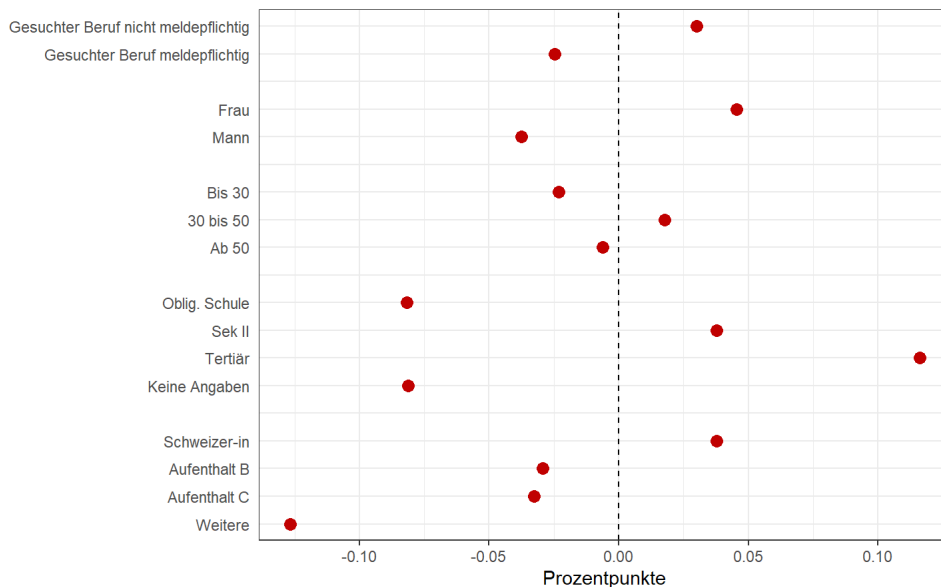
Quelle: SECO.

STES, die den Job-Room für die Stellensuche aktiv nutzen, unterscheiden sich von den STES, die ein Job-Room Konto haben, jedoch den Job-Room nicht verwenden oder die kein Job-Room Konto eröffnet haben. Abbildung 19 zeigt diese Unterschiede. So sind beispielweise Frauen, Schweizerinnen und Schweizer sowie STES mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe oder Sekundarstufe II häufiger aktive Nutzer des Job-Rooms. Hingegen verwenden Inhaber einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Ausweis B respektiv C) sowie STES mit einem Bildungsabschluss auf Stufe obligatorische Schule weniger oft den Job-Room aktiv. Obwohl eine kausale Interpretation dieser Unterschiede nicht möglich ist, liefern diese deskriptiven Statistiken ein Bild der STES, die den Job-Room aktiv nutzen. Dieses Bild deckt sich teilweise mit den Ergebnissen aus den externen Studien zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht.²²

²¹ Als «aktive Nutzer» werden STES definiert, die ein Job-Room Konto haben und mindestens auf ein Stelleninserat geklickt haben. Bei mehreren Suchepisoden werden STES als «aktive Nutzer» definiert, sofern sie bei mindestens einer Suchepisode auf ein Stelleninserat geklickt haben.

²² Die Monitoringevaluationen sind auf der folgenden Webseite abrufbar: www.arbeit.swiss > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht

Abbildung 19: Aktive Nutzer und alle STES



Quelle: SECO. Die vertikale Linie zeigt den Gesamtanteil der STES, die den Job-Room aktiv nutzen und ist bei Null zentriert. Die roten Punkte zeigen die Differenz zwischen diesem Gesamtanteil und den gruppenspezifischen Anteilen der STES, die den Job-Room aktiv nutzen. Lesebeispiel: Frauen haben eine rund 5 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, den Job-Room aktiv zu nutzen im Vergleich zu allen anderen STES. Jede Beobachtung ist eine Stellensuchepisode. Eine Person kann somit mehrmals gezählt sein. Schliesst man Doppelzählungen aus, bleiben die Unterschiede grossenteils bestehen. Quelle: SECO.

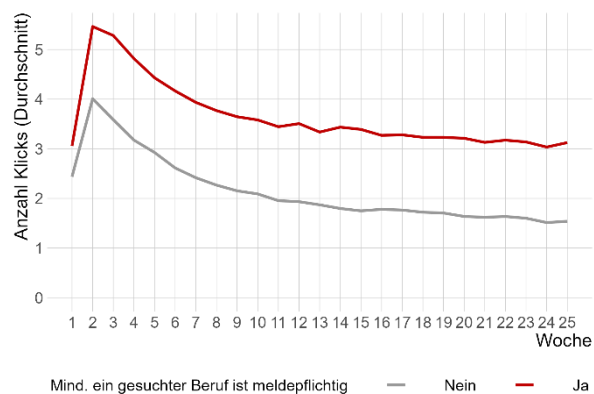
Überraschend ist, dass STES, die in mindestens einer meldepflichtigen Berufsart suchen, weniger häufig aktive Nutzer des Job-Rooms sind. Da STES durch die aktive Nutzung des Job-Rooms vom Informationsvorsprung profitieren können, würde man erwarten, dass STES, die eine Stelle in einer meldepflichtigen Berufsart suchen, den Job-Room häufiger verwenden. Dieser Unterschied wurde bereits in den externen Studien zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht in Bezug auf das Login-Verhalten der STES beobachtet. Vertiefte Analysen zeigen auf, dass die tiefere Wahrscheinlichkeit den Job-Room aktiv zu nutzen, wenn ein meldepflichtiger Beruf gesucht wird, mit anderen beobachtbaren Merkmalen der STES zusammenhängen. Berücksichtigt man weitere Merkmale der STES wie beispielweise das Bildungsniveau, das Alter oder die Nationalität, beeinflusst der gesuchte meldepflichtige Beruf die Wahrscheinlichkeit den Job-Room aktiv zu nutzen sogar leicht positiv.

Betrachtet man zusätzlich zu der Wahrscheinlichkeit der Nutzung (d.h., ob während einer Suchepisode mindestens ein Stelleninserat angeklickt wurde) auch die Häufigkeit der Nutzung (d.h., wie viele Klicks während einer Suchepisode getätigt wurden), dann ergibt sich ein anderes Bild. STES, die den Job-Room aktiv nutzen und mindestens eine meldepflichtige Berufsart suchen, klicken durchschnittlich 100-mal auf Stelleninserate. Diese Zahl ist

tiefer (60 Klicks) für STES, die den Job-Room aktiv nutzen aber keine meldepflichtige Berufsart suchen.

Weiter können Klick-Daten Aufschluss geben darüber, wie der Job-Room im Laufe einer Suchepisode verwendet wird. Abbildung 20 zeigt die durchschnittlichen Klicks pro STES und Woche in den ersten 25 Wochen (ca. 6 Monate) der Stellensuche. Die beiden Kurven verlaufen sehr ähnlich. Allerdings ist, wie bereits erwähnt, die Nutzungsintensität höher für STES, die mindestens in einer meldepflichtigen Berufsart suchen. In der zweiten Woche der Stellensuche ist die Nutzung des Job-Rooms am intensivsten. Ab der zweiten Woche nimmt die Intensität der Nutzung allmählich ab.

Abbildung 20 Durchschnittliche Anzahl Klicks pro Woche in Stellensuche



Quelle: SECO. Die rote Linie bezieht sich auf Stellensuchende, die mindestens einen meldepflichtigen Beruf suchen. Die graue Linie bezieht sich auf Stellensuchende, die keinen meldepflichtigen Beruf suchen.

8.3 Die Klicks im Rahmen des Informationsvorsprungs

Um das Klickverhalten von STES im Rahmen des Informationsvorsprungs näher zu analysieren, werden nur die Klicks auf die rund 580 000 bei den RAV gemeldeten Stellen betrachtet. Für diese Stellen stehen im AVAM verschiedene Informationen (etwa die Branche und der Meldekanal) zur Verfügung, die für die Analyse herangezogen werden können. Ausserdem werden nur die Klicks von STES mit einem Job-Room Konto auf meldepflichtige Stellen betrachtet.²³ Basierend auf dieser Stichprobe von insgesamt 8,9 Mio. Klicks auf

²³ Es werden nur die Klicks von STES mit Job-Room Konto analysiert, auch nach dem Informationsvorsprung, da wir nur so sicher wissen, dass es sich um STES handelt, die beim RAV gemeldet sind und somit den Informationsvorsprung nutzen können.

rund 370 000 Stellen kann für jedes Inserat der Anteil Klicks, die im Rahmen des Informationsvorsprungs getätigt wurden, berechnet werden. Dieser Anteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Informationsvorsprung für jede Stelle von STES mit einem Job-Room Konto in Anspruch genommen wurde.

Die durchschnittliche Anzahl Klicks pro Stelle unterscheidet sich stark nach Branche der offenen Stelle (vgl. Tabelle 7). Beispielweise erhalten Stellenausschreibungen im Bau im Durchschnitt weniger Klicks als Stellen in anderen Branchen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Stellen ohne Klicks in der Baubranche höher ist als in anderen Branchen. Ausserdem werden Stelleninserate in der Baubranche öfter von pAV gemeldet (s. Kapitel 3.4). Wie in Tabelle 7 ersichtlich, werden Meldungen von pAV weniger oft angeklickt als Meldungen von Arbeitgebern. Wenn man die Klicks nach Quelle der Meldung untersucht, dann stellt sich heraus, dass Meldungen bei den RAV (im Gegensatz zu Meldungen von API-Schnittstellen und im Job-Room) am meisten angeklickt werden.

Pro meldepflichtige Stelle werden im Durchschnitt rund 62 Prozent der Klicks im Rahmen des Informationsvorsprungs, das heisst, während den ersten fünf Arbeitstagen, getätigt. Dieser Anteil variiert nur leicht zwischen Branchen sowie Art und Quelle der Meldung: in der Gastrobbranche ist er leicht unterdurchschnittlich (58,3%) und überdurchschnittlich in der Branche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (70,7%). Dabei ist zu beachten, dass diese Anteile davon abhängen, wie lange eine Stelle im Job-Room aktiv bleibt.

Tabelle 7: Durchschnittliche Anzahl Klicks und durchschnittlicher Anteil Klicks im Informationsvorsprung

	Ø Anzahl Klicks	Ø Anteil Klicks im Informationsvorsprung
Branche		
Bau	4,5	65,3%
Industrie	31,7	63,4%
Gastro	21,6	58,3%
Sonst. wirtsch. DL	23,1	60,4%
Handel	30,6	62,0%
Freiberufliche DL	24,8	62,1%
Sonstige Branchen	33,6	62,4%
Land- und Forstwirtschaft, Fi- scherei	15,2	70,7%
Soziales	38,3	61,9%
Art der Meldung		
Direkte Meldung vom AG	27,3	59,3%
PAV	12,4	66,8%
Quelle der Meldung		
Job-Room	22,6	57,4%
RAV	35,3	63,5%
API-Schnittstelle	14,5	70,3%

Quelle: SECO. Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur die Klicks von STES mit einem Job-Room Konto betrachtet, da nur diese STES vom Informationsvorsprung profitieren können.

Die Analyse der Klickdaten liefert ein deskriptives Bild der Nutzung des Job-Rooms und des Klickverhaltens von STES. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Nutzung des Job-Room zwischen 2021 und 2022 stetig zugenommen hat, obwohl die Anzahl der STES im gleichen Zeitraum abgenommen hat. Der Job-Room hat somit als Stellenplattform an Bedeutung gewonnen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der meldepflichtigen Berufsarten im 2022 und den damit einhergehenden Anstieg der gemeldeten Stellen zurückzuführen. Ausserdem zeigt die Auswertung der Klick-Daten, dass STES, die mindestens in einer meldepflichtigen Berufsart suchen, den Job-Room seltener aktiv nutzen. Wenn sie es jedoch tun, nutzen sie es mit grösserer Intensität (mehr Klicks). Ferner zeigt die Auswertung der Klickdaten von STES mit einem Job-Room Konto, dass meldepflichtige Stellen

die Mehrheit der Klicks (mehr als 60%) im Rahmen des Informationsvorsprungs erhalten. Dieser Anteil ist über alle Branchen hinweg relativ stabil, während die durchschnittliche Anzahl Klicks pro Stelle stark variiert.

9 Fazit und Ausblick

Durch den Anstieg der Arbeitslosenquote während der Corona-Krise im Jahr 2020 und 2021 unterstanden auch 2022 viele Berufsarten der Meldepflicht. Nach dem Höchststand im Januar und Februar 2021 (ALQ 3,7%) ist die Arbeitslosenquote wieder stark gesunken. Damit unterstanden zu Zeiten historisch tiefer Arbeitslosigkeit insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 relativ viele Berufsarten der Stellenmeldepflicht.

Im Jahr 2022 wurden den RAV über 475 000 meldepflichtige Stellen gemeldet, die meisten davon aus der Baubranche, der Industrie und der Gastronomie. Die Stellenmeldungen aus dem Handel haben stark zugelegt.

Die RAV setzen die Stellenmeldepflicht auch im 2022 korrekt und effizient um. Die grosse Anzahl an Stellenmeldungen wurde rasch verarbeitet. Die gemeldeten Stellen wurden innerhalb von einem Tag geprüft und aufgeschaltet und über die Hälfte der Vermittlungen erfolgte ebenfalls innerhalb eines Tages. Nur in fünf Prozent der Stellenmeldungen dauerte es mehr als drei Tage bis zum ersten Vermittlungsvorschlag. Bei rund der Hälfte der Stellenmeldungen wurde ein Vorschlag übermittelt. Angestellt wurden im Rahmen der Stellenmeldepflicht im 2022 rund 8000 STES. Diejenigen, die den Informationsvorsprung über die Stellenplattform selbstständig nutzen sind dabei nicht mitgezählt. Der Anteil der STES, die sich beim Job-Room anmelden nimmt konstant zu und lag Ende 2022 bei rund 70 Prozent.

Weitergehende Auswertungen der Klick-Daten haben gezeigt, dass die Nutzung der Stellenplattform Job-Room stetig zunimmt. Meldepflichtige Stellen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich rund 55-mal angeklickt. Ausserdem zeigen die Klick-Daten, dass die Mehrheit der Klicks auf meldepflichtige Stellen während des Informationsvorsprungs erfolgt.

Ausblick

Nachdem die Liste der meldepflichtigen Berufsarten 2021 und 2022 aufgrund der erhöhten Arbeitslosigkeit erweitert wurde, fallen aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosigkeit im Jahr 2023 wieder deutlich weniger Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht. So ist beispielsweise die Berufsart «Verkaufskräfte in Handelsgeschäften» mit beinahe 150 000 Erwerbstätigen ab 2023 nicht mehr meldepflichtig. Auch einige Berufsarten, die der Gastronomie zuzuordnen sind (Servicefachkräfte, Barkeeper und Köche), unterstehen ab 2023 nicht mehr der Meldepflicht. Während 2022 etwa 20 Prozent der Erwerbstätigen in meldepflichtige Berufsarten arbeiteten, sinkt diese Quote im Jahr 2023 auf etwa 8 Prozent.

Anhang Tabellen und Erklärungen

Hinweis: Es ist Aufgabe des Monitorings, Unterschiede im Vollzug aufzuzeigen. Dazu gehören auch Unterschiede in den Kantonen. Es ist hingegen nicht Aufgabe des Monitorings, diese Unterschiede zu erklären oder in regionale Kontexte zu stellen.

Weitere Erklärungen:

- Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Somit unterscheiden sich die Anzahl gemeldeter Stellen von der Anzahl Meldungen.
- Arbeitgeber sind bei meldepflichtigen Stellen verpflichtet, den gesuchten Beruf, die Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen, den Arbeitsort, das Arbeitspensum, das Datum des Stellenantritts, die Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet), eine Kontaktadresse sowie den Namen des Unternehmens anzugeben. Diese Angaben werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen vollständig angegeben.
- Wenn die Daten nicht verfügbar sind, wird dies mit «oA» gekennzeichnet.
- Bei weniger als 10 Beobachtungen werden aufgrund des Datenschutzes einige der Zahlen mit (.) ersetzt. Dies gilt auch für Zahlen, die Rückschlüsse auf Felder mit weniger als 10 Beobachtungen geben.

Datenqualität: Als Datengrundlage für das Monitoring über den Vollzug der Stellenmeldepflicht dienen in erster Linie das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) und die in die Internetplattform arbeit.swiss integrierte Stellenplattform (Job-Room).

Die Verknüpfung dieser zwei Datenbanken ermöglicht es, die verschiedenen Aspekte über die Funktionsweise der Stellenmeldepflicht zu analysieren, darunter:

- die ausgeschriebenen, erfassten und veröffentlichten Stellen;
- die beim RAV und im Job-Room angemeldeten STES;
- die Arbeitgeber, die sich mit dem Job-Room verbinden; und
- die vom RAV vorgeschlagenen STES für die gemeldeten Stellen.

AVAM liefert Informationen über die gemeldeten Stellen und die beim RAV angemeldeten STES und dient als Grundlage für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit der RAV. Das Webportal arbeit.swiss der Arbeitslosenversicherung (ALV) bietet vielfältige Funktionalitäten für die relevanten Akteure (STES, Arbeitgeber, private Arbeitsvermittler sowie sonstige Institutionen und Medien) sowie Statistiken und Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche. Insbesondere ist in dieses Webportal auch die Online-Jobbörse der öAV integriert, der sog. Job-Room. Dem Job-Room können Informationen

über die aktive Stellensuche der STES entnommen werden bzw. über deren Bereitschaft und Häufigkeit, sich im Job-Room einzuloggen und Stellenangebote abzurufen.

Die in den Monitorinberichten publizierten Daten zu den offenen Stellen und STES können von den durch das SECO monatlich veröffentlichten Daten der Arbeitsmarktstatistik abweichen. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass die monatlichen Zahlen der Arbeitsmarktstatistik jeweils zu Beginn des Folgemonats definitiv sind und bei rückwirkenden Änderungen nicht mehr angepasst werden. Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten hingegen berücksichtigen auch nachträglich erfasste Korrekturen für die vergangenen Monate oder das vergangene Jahr. Zudem kann es bei der Zuteilung einer Stelle oder eines STES je nach Erfassungszeitpunkt der Daten leichte Abweichungen geben. Der Abfragezeitpunkt für die Daten des Berichts war der 7. März 2023.

Tabelle Anhang 1 Liste meldepflichtige Berufsarten 2022

Nummer CH-ISCO-19	Berufsart	Erwerbstätige	Arbeitslose	ALQ	Offene Stellen 2022	STES 2022
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	40'765	2'951	7,2%	414	4'972
21660	Grafik- und Multimediadesigner/innen	11'190	677	6,1%	83	1'350
24310	Fachkräfte in Marketing und Werbung	31'867	1'648	5,2%	468	3'378
24331	Technische Verkaufsfachkräfte (ohne Informations- und Kommunikationstechnologie), Technik	8'341	603	7,2%	222	1'416
26320	Soziologen/Soziologinnen, Anthropologen/Anthropologinnen und verwandte Wissenschaftler/innen	1'790	115	6,4%	11	351
26330	Philosophen/Philosophinnen, Historiker/Historikerinnen und Politologen/Politologinnen	1'610	98	6,1%	(.)	319
26550	Schauspieler/innen	1'603	227	14,2%	13	700
33220	Verkaufsfachkräfte (Aussendienstmitarbeiter/in, Verkaufsfachmann/Verkaufsfachfrau)	23'775	1'476	6,2%	860	3'056
33320	Konferenz- und Veranstaltungsplaner/innen	3'658	388	10,6%	96	979
34340	Küchenchefs/-chefinnen, stv. Küchenchefs/-chefinnen und Souschefs/-chefinnen	5'902	505	8,6%	430	595
42210	Reiseverkehrsfachkräfte	5'987	359	6,0%	110	581
4222+4223	Kundeninformationsfachkräfte in Call Centers; Telefonisten/Telefonistinnen	5'336	622	11,7%	1'139	1'995
42240	Hotelrezeptionisten/rezeptionistinnen	2'079	369	17,7%	442	775
4225-4229	Auskunftspersonal, Empfangskräfte (allgemein), Interviewer/innen im Bereich Umfragen und Marktforschung, Berufe im Bereich Kundeninformation, anderweitig nicht genannt	11'788	965	8,2%	885	3'625
51200	Köche/Köchinnen	46'833	3'500	7,5%	4'064	5'402
513	Chefs de service, Servicefach-, Servicehilfskräfte in Restaurants und Barkeeper/innen	70'002	6'650	9,5%	9'426	12'091
5151	Reinigungs- und Hauswirtschaftleiter/innen und -kräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	25'237	1'522	6,0%	880	3'591
52230	Verkäufer/innen in Handelsgeschäften	157'520	8'296	5,3%	4'326	20'935
54140	Sicherheitsdienstleistungspersonal	13'415	793	5,9%	1'020	2'334
71140	Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen und verwandte Berufe	4'118	639	15,5%	671	1'167

71190	Baukonstruktions- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt (z. B. Gerüstbauer/innen und Gerüstbaupraktiker/innen)	3'594	362	10,1%	653	541
71210	Dachdecker/innen	4'765	256	5,4%	724	399
71220	Boden- und Fliesenleger/innen	11'672	618	5,3%	543	1'005
71230	Gipser/innen, Trockenbauer/innen	8'152	904	11,1%	1'125	1'726
71240+71241	Isolierer/innen (ohne Isolierspengler/innen)	5'095	451	8,9%	351	849
71310	Maler/innen und verwandte Berufe	20'230	1'218	6,0%	1'564	2'473
71320	Lackierer/innen und verwandte Berufe	6'048	337	5,6%	199	467
72120	Schweisser/innen und Brennschneider/innen	2'997	194	6,5%	234	473
72240	Metallpolierer/innen, Rundschleifer/innen und Werkzeugschärfer/innen	2'331	143	6,1%	190	221
73112	Uhrenarbeiter/innen	6'449	757	11,7%	972	1'035
81570	Bediener/innen von Wäschereimaschinen	4'587	409	8,9%	228	1'360
83000+83210 +83220	Kraftfahrzeugführer/innen (ohne LKW-Fahrer/innen)	36'777	2'325	6,3%	807	7'351
8342	Führer/innen von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen, Strassenbau und Baumaschinen	10'388	716	6,9%	1'139	1'399
83431	Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinentinnen und Bediener/innen verwandter Hebeeinrichtungen (ohne Seilbahn)	4'329	215	5,0%	596	431
83440	Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	1'500	128	8,5%	488	1'766
90+93+96	Hilfsarbeitskräfte, onA; Hilfsarbeiter/innen im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen; Abfallentsorgungsarbeiter/innen und sonstige Hilfsarbeitskräfte	118'705	15'027	12,7%	16'541	48'072
91120	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	71'662	5'685	7,9%	4'482	16'663
92	Hilfsarbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	9'989	1'004	10,0%	2'154	2'720
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	22'206	3'315	14,9%	2'323	8'747

Anmerkungen: In dieser Tabelle sind die Erwerbstätigen, die Arbeitslosen und die daraus resultierende Arbeitslosenquote im Berechnungszeitraum für die Liste 2022 (Durchschnitt Q4 2020 bis Q3 2021) dargestellt. Der durchschnittliche Bestand (jeweils Ende Monat) der offenen Stellen und der STES bezieht sich auf das Jahr 2022. Da bei einer Meldung mehrere Berufsarten angegeben werden können und STES in mehreren Berufsarten suchen können gibt es Mehrfachzählungen. Die Summe über die Berufsarten darf dementsprechend nicht gebildet werden.

Tabelle Anhang 2 Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Kanton

	Stellen	Anteil Stellen	Meldungen	Anteil Meldungen
AG	34'172	7,17%	16'858	7,00%
AI	555	0,12%	348	0,14%
AR	1'299	0,27%	978	0,41%
BE	53'513	11,23%	27'360	11,36%
BL	11'548	2,42%	5'358	2,22%
BS	13'227	2,78%	6'702	2,78%
FR	9'440	1,98%	5'097	2,12%
GE	22'160	4,65%	9'250	3,84%
GL	1'639	0,34%	867	0,36%
GR	25'463	5,34%	11'285	4,68%
JU	4'277	0,90%	2'259	0,94%
LU	26'584	5,58%	16'046	6,66%
NE	16'334	3,43%	6'063	2,52%
NW/OW	3'694	0,78%	2'616	1,09%
SG	35'056	7,36%	16'830	6,99%
SH	4'858	1,02%	2'844	1,18%
SO	15'219	3,19%	6'621	2,75%
SZ	5'843	1,23%	3'664	1,52%
TG	20'838	4,37%	9'802	4,07%
TI	15'699	3,29%	8'731	3,62%
UR	1'594	0,33%	960	0,40%
VD	35'407	7,43%	17'948	7,45%
VS	23'087	4,84%	10'667	4,43%
ZG	6'382	1,34%	4'187	1,74%
ZH	88'709	18,61%	47'540	19,74%
Total	476'597	100%	240'881	100%

Anmerkungen: Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Die Tabelle bezieht sich auf meldepflichtige Stellen und Meldungen

Tabelle Anhang 3 Nutzung der Meldekanäle nach Kanton

	Meldungen API	Anteil	Meldungen RAV	Anteil	Meldungen Job-Room	Anteil
AG	6'247	37,06%	1349	8%	9'262	54,94%
AI	81	23,28%	33	9,48%	234	67,24%
AR	406	41,51%	42	4,29%	530	54,19%
BE	10'827	39,57%	1'522	5,56%	15'011	54,86%
BL	2'078	38,78%	365	6,81%	2'915	54,4%
BS	2'051	30,6%	509	7,59%	4'142	61,8%
FR	2'213	43,42%	1'186	23,27%	1'698	33,31%
GE	3'705	40,05%	695	7,51%	4'850	52,43%
GL	245	28,26%	(.)	(.)	(.)	(.)
GR	2'935	26,01%	(.)	(.)	(.)	(.)
JU	828	36,65%	154	6,82%	1'277	56,53%
LU	6'992	43,57%	723	4,51%	8'331	51,92%
NE	2'226	36,71%	970	16%	2'867	47,29%
NW/OW	877	33,52%	28	1,07%	1'711	65,41%
SG	5'631	33,46%	1'413	8,4%	9'786	58,15%
SH	959	33,72%	839	29,5%	1'046	36,78%
SO	2'222	33,56%	209	3,16%	4'190	63,28%
SZ	1'362	37,17%	352	9,61%	1'950	53,22%
TG	3'582	36,54%	1'432	14,61%	4'788	48,85%
TI	1'571	17,99%	1'534	17,57%	5'626	64,44%
UR	268	27,92%	(.)	(.)	(.)	(.)
VD	5'369	29,91%	5'518	30,74%	7'061	39,34%
VS	3'368	31,57%	2'310	21,66%	4'989	46,77%
ZG	1'626	38,83%	423	10,1%	2'138	51,06%
ZH	17'013	35,79%	765	1,61%	29'762	62,6%
Total	84'682	35,16%	22'383	9,29%	133'816	55,55%

Erläuterungen: Im Rahmen der Stellenmeldepflicht stehen den Arbeitgebern und privaten Arbeitsvermittlern drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung: direkt an das RAV, über die Stellenplattform Job-Room oder über die Schnittstelle API (Application Programming Interface). In dieser Tabelle werden die Meldungen ausgewiesen (nicht die einzelnen Stellen).

Tabelle Anhang 4 Registrierung und Nutzung der Login durch Stellensuchende nach Kanton

Kanton	Anteil STES mit Job-Room Account	Anteil STES mit Job-Room Account & aktiver Nutzung
AG	51,7%	36,1%
AI	67,7%	60%
AR	63,4%	49,7%
BE	56%	39,9%
BL	62,1%	48,7%
BS	54,5%	44,4%
FR	46,2%	32,3%
GE	80,9%	71,9%
GL	37,5%	26,2%
GR	59,7%	50,2%
JU	58,5%	42,7%
LU	63,1%	47,6%
NE	60,8%	47,9%
NW/OW	62,1%	51,2%
SG	64%	48,8%
SH	53,9%	37,7%
SO	51%	35,2%
SZ	61,7%	49,6%
TG	50,7%	37,8%
TI	63%	46,6%
UR	47,2%	33,6%
VD	63,6%	49,2%
VS	47,1%	35,3%
ZG	73,6%	56,5%
ZH	60,1%	47%

Erläuterungen: Für jeden Monat wird der Anteil STES, die sich im Job-Room registriert haben und ihren Account aktiv nutzen, an allen beim RAV angemeldeten STES gemessen. Diese Tabelle zeigt den Durchschnitt nach Kanton über das Jahr 2022. Ein STES wird als aktiver Nutzer definiert, wenn er sich entweder im gewählten Monat mindestens einmal eingeloggt hat oder einen Job-Alert eingerichtet hat. Die Metrik macht nur je Monat Sinn und kann nicht aggregiert werden. Um den STES ausreichend Zeit für die Erstellung eines Job-Room Accounts zu gewähren, werden nur die Daten mit Anmeldedatum bis und mit vorletztem Monat angezeigt. Damit fehlende Angaben aufgrund der Anonymisierung der Daten nicht zu einfach zurückgerechnet werden, werden hier nur Anteil ausgewiesen.

Tabelle Anhang 5 Art des Vermittlungsvorschlags nach Kanton

Kanton	Kandidatenvorschläge	Anteil	Bewerbungsaufforderungen	Anteil
AG	20'275	99,13%	178	0,87%
AI	36	(.)	(.)	(.)
AR	342	(.)	(.)	(.)
BE	14'253	96,74%	480	3,26%
BL	9'485	99,79%	20	0,21%
BS	1'369	21,52%	4'994	78,48%
FR	13'215	94,62%	752	5,38%
GE	9'148	94,2%	563	5,8%
GL	34	24,11%	107	75,89%
GR	4'914	89,72%	563	10,28%
JU	2'825	98,23%	51	1,77%
LU	21'500	99,39%	131	0,61%
NE	2'579	54,16%	2'183	45,84%
NW/OW	1'082	94,5%	63	5,5%
SG	8'597	97,14%	253	2,86%
SH	2'643	69,64%	1'152	30,36%
SO	10'382	87,57%	1'474	12,43%
SZ	271	42,21%	371	57,79%
TG	2'930	89,03%	361	10,97%
TI	19'481	99,49%	100	0,51%
UR	51	(.)	(.)	(.)
VD	30'864	87,25%	4'510	12,75%
VS	5'344	80,16%	1'323	19,84%
ZG	1'160	93,7%	78	6,3%
ZH	77'219	99,9%	75	0,1%
Total	259'999	92,93%	19'789	7,07%

Erläuterungen: Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen ist und der Informationsvorsprung beginnt, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder STES zu einer Bewerbung aufzufordern. Berücksichtigt werden hier Vermittlungsvorschläge auf meldepflichtige Meldungen, die innerhalb des Informationsvorsprungs gemacht wurden und bei denen der Freigabezeitpunkt der Meldung im 2022 lag.

Tabelle Anhang 6 Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den Kantonen

Kanton	1 Arbeitstag oder weniger		Von 1 bis 3 Arbeitstage		Mehr als 3 Arbeitstage	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AG	9'143	81,31%	1'802	16,02%	300	2,67%
AI	20	80%	(.)	(.)	(.)	(.)
AR	127	54,98%	(.)	(.)	(.)	(.)
BE	3'794	53,98%	2'286	32,53%	948	13,49%
BL	3'785	83,44%	599	13,21%	152	3,35%
BS	2'924	69,84%	1'047	25,01%	216	5,16%
FR	1'677	46,65%	1'747	48,6%	171	4,76%
GE	1'933	46,71%	1'329	32,12%	876	21,17%
GL	80	78,43%	12	11,76%	10	9,8%
GR	160	5,14%	2'830	91%	120	3,86%
JU	813	63,86%	324	25,45%	136	10,68%
LU	2'397	27,05%	6'241	70,42%	224	2,53%
NE	1'043	50,58%	634	30,75%	385	18,67%
NW/OW	538	72,31%	170	22,85%	36	4,84%
SG	2'486	58,25%	1'212	28,4%	570	13,36%
SH	450	31,53%	644	45,13%	333	23,34%
SO	5'389	95,31%	227	4,01%	38	0,67%
SZ	175	38,55%	129	28,41%	150	33,04%
TG	989	51,35%	651	33,8%	286	14,85%
TI	768	12,51%	5'113	83,29%	258	4,2%
UR	22	52,38%	(.)	(.)	(.)	(.)
VD	9'189	77,8%	2'159	18,28%	463	3,92%
VS	1'747	58,35%	1'000	33,4%	247	8,25%
ZG	524	55,22%	344	36,25%	81	8,54%
ZH	14'937	39,12%	23'069	60,42%	178	0,47%
Total	65'110	52,09%	53'678	42,95%	61'98	4,96%

Erläuterungen: Berücksichtigt werden Vermittlungen auf Meldungen innerhalb der Sperrfrist. Es werden nur Meldungen gezählt, die im 2022 freigegeben wurden. Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund des Datenschutzes ausgeblendet.

Tabelle Anhang 7 Meldungen mit mindestens einer Vermittlung und mindestens einer Anstellung je Kanton

Kanton	Meld. mit mind. einer Verm.*		Meld. mit mind. einer erfolgreichen Verm.**		Abgemeldete Meld. mit mind. einem Verm.
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
AG	11'245	66,70%	323	2,96%	10'928
AI	25	7,18%	(.)	(.)	25
AR	231	23,62%	16	7,24%	221
BE	7'028	25,69%	401	5,83%	6'873
BL	4'536	84,66%	166	3,72%	4'463
BS	4'187	62,47%	145	3,55%	4'081
FR	3'595	70,53%	170	4,79%	3'551
GE	4'138	44,74%	169	4,08%	4'138
GL	102	11,76%	10	9,9%	101
GR	3'110	27,56%	93	3,21%	2'897
JU	1'273	56,35%	36	2,87%	1'256
LU	8'862	55,23%	436	5,19%	8'397
NE	2'062	34,01%	133	6,62%	2'009
NW/OW	744	28,44%	62	8,45%	734
SG	4'268	25,36%	231	5,59%	4'136
SH	1'427	50,18%	171	12,61%	1'356
SO	5'654	85,39%	338	6%	5'636
SZ	454	12,39%	35	7,92%	442
TG	1'926	19,65%	257	13,6%	1'890
TI	6'139	70,31%	261	4,31%	6'060
UR	42	4,38%	(.)	(.)	42
VD	11'811	65,81%	964	8,43%	11'430
VS	2'994	28,07%	243	8,27%	2'937
ZG	949	22,67%	46	5,03%	914
ZH	38'184	80,32%	2'714	7,11%	38'152
Total	124'986	51,89%	7'428	6,06%	122'669

Erläuterungen: *Hier werden die Meldungen gezählt, die innerhalb des Informationsvorsprunges mindestens einen Vermittlungsvorschlag erhielten. Der Freigabezeitpunkt der Meldung ist im 2022.

** Hier werden nur Meldungen berücksichtigt, die im 2022 freigegeben wurden, vor dem 31.01.2023 abgemeldet wurden und mind. einen Vermittlungsvorschlag innerhalb des Informationsvorsprunges erhalten haben. Der Anteil bezieht sich auf die, bis am 31.01.2023 abgemeldeten Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag.